



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 41 43

Freitag, den 25. Oktober 1957

Einzelpreis S 1.20

Die Arbeitsmarktlage in Kärnten

Wie das Landesarbeitsamt berichtet, wurden am 15. Oktober 1957 bei den Arbeitsämtern Kärntens 3918 Arbeitsuchende, davon 1667 Männer und 2251 Frauen gezählt. In der ersten Oktoberhälfte haben sich 957 Personen, davon 194 Männer und 763 Frauen, als arbeitsuchend gemeldet. Nahezu 500 Personen davon entfallen auf das Fremdenverkehrsgewerbe. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist der Stand der Arbeitsuchenden um 263 höher, wobei um 229 Männer und 34 Frauen mehr gezählt werden. Außer Klagenfurt und Hermagor weisen dabei alle Bezirke einen höheren Stand an Arbeitsuchenden auf als im Vorjahr. Im Bezirk Klagenfurt ist gegenüber dem 15. Oktober 1956 die Zahl der arbeitsuchenden Frauen um 87 geringer, in Hermagor werden drei männliche und zwei weibliche Arbeitsuchende weniger verzeichnet.

Am 30. September 1957 wurden in Kärnten 139.059 bei den Krankenkassen versicherte Dienstnehmer, davon 99.665 Männer und 39.394 Frauen, gezählt. Gegenüber dem Vormonat hat der Beschäftigtenstand bei den Männern um 726, bei den Frauen um 1402, insgesamt um 2128, abgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Beschäftigten jedoch um 1713 Personen, davon 99 Männer und 1614 Frauen, höher. Mehr Frauen beschäftigt das Hotel-, Gast- und Schankgewerbe (407), der Handel (354), die Nahrungs- und Genussmittelbetriebe (209), der öffentliche Dienst (208), die Ledererzeugung und -bearbeitung (113) sowie die Textilindustrie (71). Der Rest verteilt sich auf die übrigen Betriebsgruppen.

„Tag der österreichischen Fahne“

Die österreichische Bundesregierung hat den 26. Oktober zum „Tag der österreichischen Fahne“ erklärt. Dieser Tag gilt wie schon im Vorjahr als der traditionelle Gedenktag der endgültigen Befreiung Österreichs, der Proklamation der Unabhängigkeit Österreichs, der Unterzeichnung des Staatsvertrages, der Erklärung der immerwährenden Neutralität und der Aufnahme in die Vereinten Nationen. Wie in ganz Österreich soll dieser Tag auch in Kärnten in einfacher, aber würdiger Form begangen werden. Die Landesregierung hat im Wege über die Bezirkshauptleute die Bürgermeister aufgefordert, in Ergänzung zu dem von der Bundesregierung veranlaßten, im Rundfunk übertragenen Rahmenprogramm für die Abhaltung entsprechender örtlicher Feiern zu sorgen. Neben den öffentlichen Gebäuden sollen vor allem auch die privaten Gebäude an diesem Tag Fahnen schmücken. Die Bevölkerung wird ersucht, durch reiche Beflaggung in Stadt und Land dem Tag das gebührende äußere Gesicht zu verleihen und damit der Verbundenheit mit dem österreichischen Staatswesen sichtbaren Ausdruck zu geben.

Feierliche Angelobung der Jungmänner

Am 26. Oktober, dem „Tag der österreichischen Fahne“, findet in den Garnisonsorten die feierliche Angelobung der am 1. Oktober eingerückten Jungmänner statt. Schauplätze dieser Feierlichkeiten, die um 9.30 Uhr beginnen, sind in Klagenfurt die Kaserne Lendorf, in Villach die Jägerkaserne und in Spittal an der Drau ebenfalls die Jägerkaserne. Den Angehörigen der Jungmänner wird der Besuch der Kasernen (Unterkünfte) bis 11 Uhr ermöglicht.

Der „Tag der österreichischen Fahne“ wird in allen Kasernen durch die Abhaltung der großen Flaggenparade eröffnet. Die Brigademusikkapelle wird von 16 bis 17 Uhr in Klagenfurt auf dem Neuen Platz ein Platzkonzert geben.

Amtliche Personalnachrichten

Der seinerzeit gemäß Artikel 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschluß vom 10. April dem Sekretär des Landesarbeitsamtes Kärnten Martin Enko das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich und dem Oberadjunkten des Landesarbeitsamtes Kärnten Johann Brunner die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Toleranz als Basis des Völkerlebens

Landeshauptmann Wedenig zum „Tag der Vereinten Nationen“ — Die Berufung des Österreicherers

Anlässlich des „Tages der Vereinten Nationen“ fand am 24. Oktober im Konzerthaus in Klagenfurt eine Feierstunde statt, bei der Hofrat Colerus-Geldern zahlreiche Ehrengäste begrüßen konnte. Landeshauptmann Wedenig hielt die Festrede und führte dabei aus:

Zwölf Jahre sind seit dem denkwürdigen Tag vergangen, an dem sich die Vereinten Nationen zu ihrer weltumspannenden Organisation zusammengeschlossen haben. Aus den 53 Nationen, die ursprünglich die Charta unterzeichneten, sind mittlerweile 82 geworden.

Auch Österreich gehört nun längst als gleichberechtigtes Mitglied dieser großen Völkerorganisation an, die Ost und West umspannt. Wenn wir uns zusammengefunden haben, um wie alljährlich den Geburtstag der UNO zu feiern, so gilt es vor allem, sich das große Kon-

zept in Erinnerung zu rufen, aus dem die Vereinten Nationen entstanden sind, und sich neuerlich uneingeschränkt zu den Grundsätzen zu bekennen, in denen dieses Konzept seinen Ausdruck findet.

In der Präambel zur Charta der Vereinten Nationen heißt es u. a. „Wir, die Völker der Vereinten Nationen, sind entschlossen, kommende Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren . . . , den Glauben an die Grundrechte des Menschen, an die Würde und den Wert der Personen, an die Rechtsgleichheit von Mann und Frau und der großen und kleinen Nationen erneut zu bekräftigen . . . , Verhältnisse zu schaffen, in denen Gerechtigkeit und Achtung vor den Verpflichtungen, die sich aus Verträgen und anderen grundlegenden Quellen des Völkerrechtes herleiten, gewahrt werden können . . . , den sozialen Fortschritt und einen höheren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern . . . , und zu diesem Zwecke Toleranz zu üben und miteinander in Frieden und als gute Nachbarn zu leben . . .“ Diese Grundsätze haben in den zwölf Jahren seit der Gründung der UNO nichts von ihrem ethischen Wert und auch nichts von ihrer realen Bedeutung eingebüßt, sie sind die Wegweiser der Menschheit in eine glückliche Zukunft geblieben, obwohl es, wie wir alle wissen, nicht immer gelungen ist, sie in der Praxis durchzusetzen.

Es ist nun gerade ein Jahr her, daß die UNO in einem Fall, der sich sozusagen vor unseren Augen abspielte, sich mit einer ohnmächtigen Demonstration begnügen mußte: Dem ungarischen Volk, das im vergangenen Herbst zweifelt um seine Freiheit kämpfte, konnten die Vereinten Nationen nicht mehr als „moralische Unterstützung“ bieten. Diese Tatsache, hat viele Menschen bitter enttäuscht, die Stimmen die den praktischen Wert der UNO bezweifeln und pessimistische Parallelen zum einstigen Völkerbund ziehen, sind seit damals nicht verstummt.

Wie wenig realistisch diese Skepsis ist, ergibt sich jedoch schon aus einer kurzen Betrachtung der historischen Ereignisse seit 1945. In zahlreichen Fällen ist es dem Einfluß der Vereinten Nationen in dieser Zeit gelungen, bewaffnete Auseinandersetzungen friedlich beizulegen, Aggressionen zu stoppen und kritische Situationen zu entschärfen, so, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, bei den Auseinandersetzungen zwischen Holland und Indonesien, zwischen Israel und den Arabern, zwischen Indien und Pakistan, so bei der Berliner Blockade und in Korea. Ebenso konnte die UNO im vorigen Herbst, fast zur selben Zeit, da sie ihre Niederlage in Ungarn hinnehmen mußte, einen entscheidenden Beitrag zur Beilegung der gefährlichen Suezkrise leisten. Schon diese wenigen Daten zeigen, daß die letzten zwölf Jahre ohne die Idee und ohne den Einfluß der Vereinten Nationen sich sicherlich noch viel schwieriger und kritischer gestaltet hätten als sie es ohnedies waren, ja wahrscheinlich ist es gerade der Existenz und den Bemühungen der UNO zu danken, daß der dritte Weltkrieg, der sich schon so oft drohend ankündigen schien, bisher immer noch verhütet werden konnte. Zu diesen Überlegungen tritt die aus vielen historischen Beispielen abzuleitende Erkenntnis, daß Ideen und Konzepte wohl vollkommen geboren werden, daß die Institutionen, die sie in die Wirklichkeit umsetzen sollen, jedoch ihre Zeit brauchen, um zu reifen und sich zu festigen, und daß es dabei niemals ohne Rückschläge abgeht. Die zwölf Jahre, auf die die Organisation der UNO heute zurückblicken kann, sind vor der Geschichte eine winzige Zeitspanne. Was die Vereinten Nationen in dieser kurzen, von den Nachwirkungen des Krieges durchbebten Frist geleistet haben, ist jedenfalls bereits unserer Dankbarkeit wert.

Über der politischen Tätigkeit der UNO dürfen wir dabei nicht die Arbeit ihrer Sonderorganisationen vergessen, die für den Frieden und die gedeihliche Entwicklung unserer Welt von kaum geringerer Bedeutung sind. Viel-

70 Millionen für Chirurgie-Neubauten

Verwaltungsgebäude wird errichtet — Sitzung der Landesregierung

In der Sitzung der Landesregierung vom 22. Oktober berichtete Landeshauptmann Wedenig über eine Regierungsvorlage, mit der das Gesetz über den Religionsunterricht in der Schule ergänzt werden soll. Der Gesetzentwurf wird dem Landtag zur Beschlußfassung übermittelt. Die Landesregierung befaßte sich sodann mit der Frage des Ausbaues des Flughafens Klagenfurt. Lhstv. Kraßnig wurde beauftragt, bei den zuständigen Bundesstellen die Möglichkeit einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes zu prüfen, da das Land Kärnten und die Landeshauptstadt Klagenfurt nicht in der Lage sind, die Kosten für den Ausbau und Betrieb des Flughafens in der ermittelten anteilmäßigen Höhe aufzubringen und die vorgeschlagene Finanzierung im Wege einer Fremdenverkehrsförderungsabgabe bekanntlich auf Widerspruch gestoßen ist.

Auf Antrag des Lhstv. Ferlitsch wurde eine Novellierung der Verordnung zum Kärntner Jagdgesetz beschlossen. Der Rechnungsabschluß der Kärntnerischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt für das Jahr 1956 wird dem Kärntner Landtag zur weiteren Behandlung zugeleitet.

Auf Antrag von Landesrat Sima wurde der Monatsvorschlag „Bund“ für November 1957 mit Ausgaben in Höhe von 36.278.470 Schilling sowie der Monatsvorschlag des Landes für November 1957 mit Ausgaben von 20.074.850 Schilling zur Kenntnis genommen. In seinem Bericht über die Finanzlage des Landes teilte der Landesfinanzreferent mit, daß die Einnahmen aus den Ertragsanteilen laut Mitteilung des Finanzministeriums für die Monate Jänner bis November 1957 gegenüber den Budgetansätzen um 5,4 Millionen Schilling zurückgeblie-

ben sind. Im vergangenen Jahr wurden für denselben Zeitraum noch Mehreinnahmen von 13,4 Millionen Schilling ausgewiesen.

Wie Landesrat Sima weiter mitteilte, ist die Finanzierung der Neubauten der chirurgischen Abteilungen in Klagenfurt und Wolfsberg nunmehr konkretisiert und im Darlehenswege sichergestellt. Die Landesregierung stimmte dem im Zusammenwirken mit dem Sozialreferenten Lhstv. Kraßnig erstellten Generalaufwandsplan, der Gesamtkosten in Höhe von 70 Millionen Schilling für die beiden Bauvorhaben vorsieht — davon 43 Millionen für die Chirurgie in Klagenfurt und 27 Millionen für die Chirurgie in Wolfsberg —, zu und beschloß zugleich die Freigabe von 700.000 Schilling aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1957 zwecks Abdeckung der für die Planung und Grundaufschließung bereits angefallenen Kosten. — Grundsätzlich wurde ferner der Bau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück des Botanischen Gartens beschlossen, für den im außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1958 vier Millionen Schilling vorgesehen werden sollen. Der Neubau hat den Zweck, die bisher in Baracken an verschiedenen Stellen der Landeshauptstadt untergebrachten Dienststellen zu konzentrieren; er ist auch deshalb unaufschiebbar geworden, da die Baracken zum größten Teil baufällig sind und große Instandhaltungskosten erfordern.

Auf Antrag des Landesrates Scheiber genehmigte die Landesregierung die im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer für Kärnten ausgearbeiteten Richtlinien zur Förderung des Landarbeiterwohnbaues und beschloß, den Kärntner Landtag mit der Übernahme der Landesbürgschaften im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes zu befassen.

Schach der Winterarbeitslosigkeit!

Aufruf des Landeshauptmannes — Produktive Arbeitslosenfürsorge gewährt Zuschüsse

Landeshauptmann Wedenig hat folgenden Aufruf an alle mit Bauaufgaben befaßten Dienststellen erlassen:

In wenigen Wochen werden die Witterungsverhältnisse, wie alljährlich, eine weitgehende Einschränkung der Bautätigkeit bringen und damit zahllosen Bauarbeitern den Arbeitsplatz nehmen. Seit Jahren ist man in allen Bundesländern bemüht, auch für die Wintermonate Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und auf diese Weise die Arbeitslosigkeit so weit als möglich zu lindern. Die Erfahrungen des Winters 1956/1957 haben gezeigt, daß gerade in Kärnten diesem Problem noch viel zu wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Ich richte daher an alle Dienststellen, die mit der Durchführung von Bauarbeiten betraut sind, den dringenden Appell, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auch während der Wintermonate den Bauarbeitern eine Beschäftigung zu bieten.

Es ist dafür vorgesorgt, daß Mehrkosten, welche sich bei Bauarbeiten während der ungünstigen Jahreszeit zwangsweise einstellen, weitgehend durch Zuschüsse aus dem Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge (PAF) ersetzt werden können. Auch für den Winter 1957/1958 sind ansehnliche Beträge für diesen Zweck bereitgestellt. Es muß aber erwartet werden, daß die mit Bauarbeiten befaßten Dienststellen diese Möglichkeit weitestgehend

nützen und sich zu diesem Zweck rechtzeitig ein Programm für die Tätigkeit während der Wintermonate zurechtlegen. Die Arbeitsämter werden jederzeit gerne bereit sein, über verschiedene Möglichkeiten Zuschüsse aus der PAF zu erlangen, eingehende Auskunft zu geben und die einzelnen Träger der Bautätigkeit entsprechend zu beraten.

Im Interesse der Ausnützung unseres Arbeitspotentials und zur Linderung der Winterarbeitslosigkeit bitte ich daher dringend, jede finanzielle Möglichkeit, die sich den einzelnen Dienststellen bietet, für die Durchführung eines Winterbauprogramms heranzuziehen und darüber hinaus die Zuschüsse aus den Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge weitgehend zu nützen. Ich bin überzeugt, daß die bisher in Kärnten übliche Winterarbeitslosigkeit wesentlich vermindert werden kann, wenn sich jede Dienststelle bemüht, zur Hebung der Beschäftigungslage während der Wintermonate nach besten Kräften beizutragen. Wenn auch in vielen Fällen eine Aufrechterhaltung der Bautätigkeit während der ganzen Winterperiode nicht möglich sein wird, so wird schon dadurch ganz wesentlich geholfen, daß die Bautätigkeit bis unmittelbar zum Eintritt der Kälteperiode aufrechterhalten wird und sofort nach dem Eintritt erträglicher Witterungsverhältnisse wieder zum Einsatz gebracht werden kann.

Gemeinden in Österreich und in Kärnten

Sachliche Unterlagen über Flächeninhalt und Bevölkerungsdichte

In letzter Zeit ist in Kärnten anlässlich der Zusammenlegung einiger kleinerer Gemeinden eine lebhafte Diskussion entstanden. Es scheint daher notwendig, auf diesem Wege Informationen über die Gemeindeverhältnisse in den österreichischen Bundesländern, besonders aber in Kärnten, zu geben.

Zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen:

Die heutigen Gemeinden sind mit Ausnahme der alten Städte und Märkte bestenfalls etwas über hundert Jahre alt. Sie wurden damals auf bürokratischem Wege ziemlich willkürlich aus den rein statistischen Zwecken dienenden Katastralgemeinden zusammengesetzt. Überall, wo der Großgrundbesitz dominierte, wurden grundsätzlich möglichst kleine Gemeinden geschaffen, um so den Einfluß der Grundherrschaft zu erhalten. In Niederösterreich gibt es heute noch eine ganze Reihe von Zwerggemeinden mit weniger als 100 Einwohnern. Im Laufe der letzten hundert Jahre wurden vielfach Gemeinden zerschlagen, sei es aus politischen, sei es aus wirtschaftlichen Gründen, es wurden aber auch andererseits Gemeinden zusammengelegt, um wirtschaftlich tragfähige Körperschaften zu errichten.

Ein besonders krasses Beispiel hierfür ist die Stadt Klagenfurt, die vor Schaffung des österreichischen Gemeindegesetzes ungefähr den heutigen Gebietsumfang hatte, dann aber sofort die Vororte verloren hat, die erst wieder 1938 mit der Stadt vereinigt wurden, nachdem jahrzehntelang der Klagenfurter Hauptbahnhof zum Teil in der Nachbargemeinde Sankt Ruprecht gelegen war.

Eine allgemein gültige Regel über die Mini-

mal- und Maximalgröße von Gemeinden läßt sich nicht aufstellen. Es wird immer Gemeindegrenzen geben, die bei sehr geringer Einwohnerzahl und sehr geringem Flächenumfang entweder aus Gründen der Entfernung oder aus wirtschaftlichen und anderen Erwägungen mit anderen Gemeinden kaum vereinigt werden können. In Kärnten gibt es eine Reihe typischer Beispiele hierfür. Ferner werden im Alpengebiet die Gemeinden in der Regel einen größeren Umfang haben als in dicht besiedelten Ebenen. In allen Teilen Österreichs aber, in denen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch irgendwelche Erinnerungen an die deutsch-rechtlichen Nachbarschaften oder Talgemeinden vorhanden waren, wird das Gemeindegebiet in der Regel größer sein als in der Ebene und dort, wo durch den Großgrundbesitz die letzten Erinnerungen an bäuerliche Freiheiten verlorengegangen sind.

Bei einem Vergleich der Gemeindegrößen in den österreichischen Bundesländern wird man ein deutliches Gefälle von Westen nach Osten bemerken, wobei besonders auf die günstige Lage der Gemeinden in Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich hingewiesen sei.

Das Burgenland hat zwei landesunmittelbare Städte, sowie 318 Ortsgemeinden, die 269.025 Einwohner auf 3927,04 km² haben. Die durchschnittliche Ortsgemeinde hat also

846 Einwohner und einen Umfang von 12,35 km².

Niederösterreich mit vier landesunmittelbaren Städten hat daneben noch 1648 Ortsgemeinden. Ihre durchschnittliche Einwohnerzahl beträgt 790, ihr durchschnittlicher Umfang 11,55 km².

In der Steiermark mit einer landesunmittelbaren Stadt ist Gebirgsland und Ebene verbunden. Die durchschnittliche Ortsgemeinde hat 1007 Einwohner und einen Flächeninhalt von 18,62 km².

Das fast ausschließliche Gebirgsland Salzburg hat eine landesunmittelbare Stadt und 117 Ortsgemeinden. Auf jede Ortsgemeinde kommen im Durchschnitt 1886 Bewohner und ein Flächeninhalt von 60,58 km² ein fast ideales Verhältnis.

In Vorarlberg gibt es keine landesunmittelbare Stadt, sondern nur 96 Ortsgemeinden. Ihre durchschnittliche Einwohnerzahl beträgt 2017 Personen, ihr Flächeninhalt 27,09 km². Auch hier scheinen die Verhältnisse besonders ausgewogen.

Oberösterreich mit zwei landesunmittelbaren Städten und 442 Ortsgemeinden hat pro Ortsgemeinde durchschnittlich 2093 Einwohner mit 26,82 km² Flächeninhalt. In Anbetracht dessen, daß das Land zum Teil gebirgig, zum Teil aber in der Donauebene liegt, ebenfalls ein außerordentlich günstiges Verhältnis.

Tirol mit einer landesunmittelbaren Stadt

und 285 Ortsgemeinden weist einen Gemeindedurchschnitt von 1247 Einwohnern auf 44,02 km² auf.

Kärnten, das aus zwei landesunmittelbaren Städten und nunmehr 228 Ortsgemeinden besteht, weist einen Gemeindedurchschnitt von 41,74 km² und 1651 Einwohnern aus.

Die Gemeindegrößen von Kärnten und Tirol sind also im Hinblick auf den Flächeninhalt sehr ähnlich; daß das dünner besiedelte Tirol pro Gemeinde eine geringere Einwohnerdifferenz aufweist, ergibt sich aus dem durchweg hochalpinen Charakter des Landes. Bemerkenswert sei, daß die Steuerkraft der Bundesländer fast eine Funktion der Gemeindegrößen ist. Immerhin ein deutlicher Hinweis, daß die Länder mit zahlreicher besiedelten Gemeinden wirtschaftlich vor denen mit Kleingemeinden stehen.

Im folgenden wird eine Übersicht über die Bezirkshauptmannschaften von Kärnten mit ihren Ortsgemeinden gegeben. Die beiden landesunmittelbaren Städte Klagenfurt und Villach bleiben hiebei außer Betracht, wie sie denn auch nirgends in die Durchschnittsgrößen der Gemeinden eingerechnet wurden. Die an Flächeninhalt größte Gemeinde Kärntens ist Malta mit 261,97 km². Insgesamt gibt es in Kärnten 13 Gemeinden mit mehr als 100 km² Flächeninhalt. 19 Gemeinden haben einen Flächeninhalt unter 10 km². Es bestehen 17 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern. Die einwohnerschwächsten Gemeinden sind Flaschberg mit 278, Guggenberg mit 199 und Reischberg mit 225 Bewohnern. Sämtliche Zahlen stammen aus der Volkszählung des Jahres 1951, sie dürften in Kärnten derzeit durchschnittlich um 5 Prozent höher sein.

Ausdehnung und Bevölkerungszahl der Kärntner Gemeinden nach Bezirken

Die seit dem Jahre 1953 durch Zusammenlegung entstandenen bzw. vergrößerten Gemeinden sind durch Großschrift hervorgehoben.

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

22 Gemeinden		
Gemeinde	km ²	Einwohnerzahl
1. KÖTSCHACH-MAUTHEN	81,34	2718
2. Reischach	54,77	2709
3. Birnbaum	52,92	1621
4. Liesing	52,28	1512
5. St. Lorenzen i. Les.	51,16	1409
6. Egg	45,93	1284
7. Tröpolach	38,75	957
8. Würmlach	38,69	835
9. St. Stefan a. d. Gail	36,93	727
10. Dellach i. G.	36,14	717
11. HERMAGOR	35,46	665
12. Kirchbach	34,70	611
13. St. Jakob i. L.	34,44	572
14. Luggau	34,27	563
15. Mitschig	31,84	520
16. Vorderberg	29,35	518
17. St. Lorenzen i. G.	28,64	465
18. Weißbrüch	27,85	420
19. Rattendorf	23,41	383
20. Görtschach	17,00	383
21. Guggenberg	12,05	294
22. Waidegg	9,46	199
Durchschnitt	36,70	939

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

44 Gemeinden		
Gemeinde	km ²	Einwohnerzahl
1. Reichenau	119,69	5298
2. Albeck	99,32	3264
3. Gnesau	78,69	3040
4. Zell	75,31	2764
5. Himmelberg	57,31	2357
6. Ferlach	52,98	2615
7. Feistritz i. Ros.	51,02	2355
8. Windisch Bleiberg	48,14	2264
9. St. Margareten i. R.	43,99	2073
10. Grafenstein	39,15	2011
11. Maria-Saal	33,93	1836
12. Steuerberg	32,23	1755
13. Poggersdorf	31,02	1746
14. Steindorf	29,56	1719
15. LUDMANNSDORF	29,25	1624
16. Techelsberg	28,85	1601
17. Schiefeling am See	28,53	1586
18. Keutschach	28,26	1551
19. Mieger	26,66	1521
20. St. Thomas a. Z.	26,57	1417
21. Waiern	26,22	1382
22. Köttmannsdorf	25,50	1368
23. St. Urban	25,71	1338
24. GLANEGER	25,18	1306
25. Maria-Rain	24,50	1263
26. Moosburg	24,14	1234
27. Ebental	23,40	1184
28. WÖLFNITZ	22,83	1173
29. Weizelsdorf	21,09	1147
30. Glanhofen	19,66	1019
31. Radsberg	19,38	985
32. Viktring	18,71	977
33. Maria-Wörth	17,69	960
34. Osslach	16,66	893
35. Ottmanach	16,36	881
36. St. Peter am Bichl	15,75	793
37. Unterferlach	15,12	793
38. Klein-St. Veit	14,91	791
39. Sittich	14,52	780
40. Pörtlach am See	12,62	735
41. Krumpendorf	11,86	580
42. Tigring	10,94	566
43. Hörtdorf	9,21	528
44. Feldkirchen	2,18	497
Durchschnitt	31,71	1578

Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

34 Gemeinden		
Gemeinde	km ²	Einwohnerzahl
1. Metnitz	150,91	9219
2. Straßburg	97,49	3506
3. Weitensfeld	92,42	3471
4. Guttaring	77,09	3225
5. St. Salvator	75,30	3148
6. Deutsch-Griffen	71,45	3065
7. Glödnitz	70,43	2470
1. St. Veit a. d. Gl.		2470
2. St. Georgen a. L.		3471
3. Friesach		3225
4. Althofen		3148
5. Straßburg		3065
6. Weitensfeld		2470
7. Brückl		2470

8. St. Georgen a. L.			8. Hüttenberg		
Gemeinde	km ²	Einwohnerzahl	Gemeinde	km ²	Einwohnerzahl
8. St. Georgen a. L.	65,80	2325	8. Hüttenberg	44,83	3185
9. Eberstein	65,22	2247	9. Guttaring	43,48	3080
10. Grades	62,77	2210	10. Metnitz	42,25	2743
11. Schaumboden	55,95	2100	11. St. Salvator	40,51	2254
12. Kappel a. Kr.	52,03	2074	12. Eberstein	36,63	2197
13. Brückl	46,45	1938	13. Kappel am Krappfeld	34,05	1983
14. St. Johann a. Pr.	44,60	1924	14. LIEBENFELS	32,99	1958
15. Lölling	40,77	1918	15. Klein-St. Paul	31,66	1953
16. LIEBENFELS	36,45	1544	16. Grades	31,71	1760
17. Wieting	34,47	1314	17. Glödnitz	28,04	1595
18. Zeltschach	33,43	1262	18. Deutsch-Griffen	27,16	1371
19. Klein-St. Paul	32,83	1126	19. Wieting	25,99	1286
20. Pisweg	28,67	1193	20. Gurk	25,15	1274
21. Möbling	26,62	1006	21. Möbling	24,05	1171
22. Hörzendorf	25,49	1001	22. Hörzendorf	21,85	1131
23. Meiselding	24,25	949	23. St. Donat	20,63	1059
24. Sörg	23,64	942	24. Micheldorf	19,93	926
25. Kraig	19,88	882	25. Augsdorf a. W.	15,64	877
26. St. Martin/Silberb.	18,43	867	26. Augsdorf a. W.	13,03	855
27. Micheldorf	17,00	851	27. Lind ob Velden	12,14	818
28. Gurk	16,53	832	28. Fresach	9,09	707
29. Obermühlbach	16,26	797	29. Rosegg	8,79	672
30. St. Donat	13,88	788	30. Velden a. W.	7,03	657
31. Friesach	12,08	772			
32. Althofen	12,03	761			
33. Hüttenberg	9,85	759			
34. St. Veit a. d. Gl.	8,51	271			
Durchschnitt	44,02	1830			

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

45 Gemeinden		
Gemeinde	km ²	Einwohnerzahl
1. Malta	261,97	9753
2. Heiligenblut	193,49	5094
3. EISENTRATTEN	136,26	3384
4. Rennweg	120,80	2551
5. Steinfeld	119,28	2370
6. Stall	110,55	2250
7. DÖLLACH-SAGRITZ	109,79	1931
8. Mallnitz	109,29	1830
9. Obervellach	106,60	1828
10. Flattach	98,64	1643
11. Penk	88,42	1616
12. Techendorf	79,28	1574
13. Kremsbrücke	78,49	1533
14. Dellach im Drautal	76,09	1491
15. Bad Kleinkirchheim	74,84	1464
16. Mörttschach	74,80	1412
17. Trebesing	73,71	1398
18. Rangiersdorf	70,10	1390
19. Kolbnitz	51,36	1353
20. Sachsenburg	51,25	1335
21. Obermillstatt	48,62	1297
22. Radenthein	48,18	1295
23. Bruggen	45,62	1272
24. Berg	43,11	1270
25. Kaning	41,42	1268
26. Baldramsdorf	37,92	1225
27. Winklern	37,39	1168
28. Seeboden	36,35	1163
29. Lind im Drautal	36,16	1108
30. Lendorf	35,52	1092
31. Flaschberg	35,48	1059
32. Irschen	33,34	1044
33. Pusarnitz	23,02	1018
34. Mühlndorf	24,35	937
35. Millstatt	22,72	977
36. Zwickenberg	22,66	868
37. St. Peter-Edling	20,08	862
38. Kleblach	18,19	761
39. GMÜND	17,26	761
40. Molzbichl	13,84	715
41. Oberdrauburg	11,73	671
42. Lieserhofen	8,05	507
43. Spittal a. d. Drau	7,36	404
44. Greifenburg	6,54	368
45. Möllbrücke	4,86	278
Durchschnitt	61,55	1565

Bezirkshauptmannschaft Villach

29 Gemeinden		
Gemeinde	km ²	Einwohnerzahl
1. Paternion	105,44	8135
2. Stockenboi	96,29	7670
3. St. Jakob i. Ros.	78,71	5373
4. Finkenstein	76,55	5272
5. Arriach	70,75	4159
6. Arnoldstein	67,30	3771
1. Landskron		8135
2. Paternion		7670
3. Arnoldstein		5373
4. Finkenstein		5272
5. St. Jakob i. Ros.		4159
6. Bleiberg		3771

7. Bleiberg			7. Fellach bei Villach		
Gemeinde	km ²	Einwohnerzahl	Gemeinde	km ²	Einwohnerzahl
7. Bleiberg	44,83	3185	7. Fellach bei Villach	31,85	2417
8. Mooswald	43,48	3080	8. Treffen	30,80	2743
9. Emmersdorf	42,25	2743	9. Wernberg	27,43	2254
10. Treffen	40,51	2254	10. Velden a. W.	22,54	2197
11. Landskron	36,63	2197	11. Emmersdorf	21,97	1983
12. Fellach bei Villach	34,05	1983	12. Weißenstein	19,83	1958
13. Einöde	32,99	1958	13. Maria-Gail	19,53	1760
14. Ledenitzen	31,66	1953	14. Augsdorf a. W.	17,60	1595
15. Feld am See	31,71	1760	15. Stockenboi	15,95	1371
16. Arriach	28,04	1595	16. Arriach	15,95	1286
17. Hohenthurn	27,16	1371	17. Ferndorf	12,86	1274
18. Wernberg	25,99	1286	18. Ledenitzen	12,74	1171
19. Weißenstein	25,15	1274	19. Lind ob Velden	11,71	1131
20. Kellerberg	24,05	1171	20. Arfrit	11,31	1059
21. Maria-Gail	21,85	1131	21. Köstenberg	10,59	926
22. Köstenberg	20,63	1059	22. Hohenthurn	9,26	877
23. Feistritz a. d. Gail	19,93	926	23. Feld am See	8,77	855
24. Augsdorf a. W.	15,64	877	24. Einöde	8,55	818
25. Lind ob Velden	13,03	855	25. Kellerberg	7,07	707
26. Fresach	12,14	818	26. Mooswald	6,72	672
27. Rosegg	9,09	707	27. Feistritz a. d. Gail	6,57	657
28. Ferndorf	8,79	672			
29. Velden a. W.	7,03	657			
Durchschnitt	37,64	2417			

Durchschnitt 37,64 Durchschnitt 2417

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

21 Gemeinden		
Gemeinde	km ²	Einwohnerzahl
1. Vellach	199,47	4228
2. Eberndorf	69,53	3593
3. Waisenberg	59,94	3087
4. Feistritz ob Bleiburg	54,75	2944
5. Griffen	52,73	2722
6. Diex	50,40	2655
7. Gallizien	45,76	2023
8. Ruden	42,36	1897
9. Sittersdorf	42,25	1628
10. St. Kanzian	41,65	1570
11. Moos	41,58	1530
12. NEUHAUS	36,33	1493
13. Globasnitz	35,18	1450
14. Puistriz	35,02	1447
15. St. Peter a. W.	29,88	1393
16. Hainburg	28,63	1388
17. Loibach	25,39	1335

Fortsetzung von Seite 1:

Toleranz als Basis des Völkerlebens

leicht liegen in ihnen sogar die überzeugendsten Beweise des Wirkens der UNO. Diese Organisationen, die UNESCO, die UNICEF, der Wirtschafts- und Sozialrat, die FAO, die Weltbank und andere leisten in allen Erdteilen eine enorme praktische Arbeit im Kampf gegen Armut, Hungersnot, Seuchen, Katastrophen und Unwissenheit. Das Großartige an dieser Arbeit ist, daß sie planvoll durchgeführt wird, inspiriert und geleitet von der fundamentalen Erkenntnis, daß Frieden, Wohlstand, Fortschritt unteilbar sind, daß das Glück eines einzelnen wie eines Volkes nicht fest gegründet ist, solange daneben das Elend regiert. Der allmähliche Ausgleich des sozialen Gefälles, das heute noch zwischen den hochzivilisierten und unterentwickelten Völkern besteht und das Entstehen von Unruheherden fördert, ist die große, auf weite Sicht angelegte Aufgabe der UNO-Sonderorganisationen. So finden wir diese Helfer der Menschheit überall dort, wo ein Notstand zu beseitigen ist. Auch wir Österreicher haben allen Grund, ihnen für ihren Beistand in der Nachkriegszeit und in vielen späteren Schwierigkeiten zu danken.

Gerade in diesem Jahr hat sich ein weiteres festes Band zwischen Österreich und der UNO geknüpft. Wien wurde zum ständigen Sitz der Internationalen Atomenergiebehörde bestimmt, deren Aufgabe es ist, „den Beitrag der Atomenergie zum Frieden, zur Gesundheit und zum Wohlstand der ganzen Welt zu beschleunigen und zu vergrößern“. Die Bedeutung der Atomenergiebehörde ist heute wohl auch dem Laien klar, diese neue Einrichtung zeigt uns aber auch besonders deutlich den Wert und die Notwendigkeit einer Organisation wie der UNO. Die stürmische Entwicklung der Wissenschaft und der Technik, die uns erst in den letzten Wochen durch den Start des ersten künstlichen Mondes anschaulich demonstriert wurde, erfordert gebieterisch die Existenz einer weltumspannenden Organisation, die den Frieden und das Wohl der Menschheit auf ihre Fahnen geschrieben hat. Wenn es uns nicht gelingt, mit ihrer Hilfe zu einer Koordination der geistigen Kräfte zu gelangen und so etwas wie ein Weltgewissen zu schaffen und wachzuhalten, werden die großartigsten Erfindungen nicht zum Segen der Menschheit werden, vielmehr werden wir und alle uns folgenden Generationen in der ständigen Angst vor einer leichtfertig ausgelösten Katastrophe leben müssen, die den Untergang unserer Erde herbeiführen kann.

Wir haben also allen Grund, uns an diesem Jahrestag so entschlossen wie nur je zu den hohen Prinzipien der Vereinten Nationen zu bekennen. Aber das Bekenntnis allein genügt noch nicht, wenn es nicht von dem festen Willen begleitet ist, nach dem für richtig erkannten Ideal zu leben. Auch mit unseren bescheidenen Kräften können wir dazu beitragen, die ideale Basis, auf der die Vereinten Nationen stehen und künftig noch deutlicher stehen sollen, zu verbreitern und zu stärken. Der Österreicher hat eine große Tradition zu wahren — eine Tradition der nationalen Toleranz und des friedlichen Zusammenlebens der Völker. Er ist auch heute berufen, der Welt in seinem eigenen Lebenskreis ein Beispiel zu geben. Ganz besonders sind auch wir Kärntner dazu berufen!

So soll auch heute das Wort des Bundespräsidenten Dr. Karl Renner als Mahnung für uns gelten: „Die Vereinten Nationen — Österreichs feste Zuversicht!“

Vierte St.-Veiter Kulturtag

Dichtung — Musik — Bildende Kunst

Den St.-Veiter Kulturtag, die von 18. bis 20. Oktober zeitgenössische Autoren und Komponisten in der Herzogstadt vereinten, war auch diesmal ein harmonischer Ablauf beschieden. Den festlichen Auftakt gab das Eröffnungskonzert am Freitag, bei dem Bürgermeister Zankl neben den teilnehmenden Künstlern zahlreiche Festgäste begrüßen konnte, darunter Landeshauptmann Wedenig, Domkapitular Dr. Bugelnig, Superintendent Glawisch, den Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Sektionsrat Dr. Brunmayr, Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Rudan, den Wiener Stadtrat Hofrat Mandl mit dem Volksbildungsreferenten Dr. Foltinek, Landesrat Kaut aus Salzburg, die Vertreter der Arbeiterkammer aus Wien, Voralberg, der Steiermark, Vizepräsident Bundesrat Handl aus Niederösterreich und viele weitere offizielle Persönlichkeiten aus Kärnten und den österreichischen Bundesländern. In seiner Ansprache dankte der Bürgermeister insbesondere dem Bundesministerium für Unterricht, der Landesregierung, dem österreichischen Gewerkschaftsbund und dem Sender Klagenfurt für die großzügige Hilfe, die es in St. Veit ermöglicht habe, Kulturförderung in die Wirklichkeit umzusetzen. Sektionsrat Dr. Brunmayr hob die kulturelle Leistung hervor, die darin besteht, über Radio und Schallplatte hinaus nach der Unmittelbarkeit und Einmaligkeit des

Stärkung der Gemeindeautonomie

Die Fortsetzung der Landtagsitzung am 17. Oktober — Gemeindeordnung, Gemeindevahlordnung und Landtagswahlordnung beschlossen

Der Kärntner Landtag setzte am 17. Oktober seine am Vortag begonnenen Beratungen fort und verabschiedete mehrere wichtige Gesetzesvorlagen: Die Allgemeine Gemeindeordnung, die Gemeindevahlordnung und die Landtagswahlordnung. Ferner befürwortete er eine Änderung der dienstrechtlichen Bestimmungen für Spitalsärzte und stimmte der Veräußerung des Burggarten-Grundstückes in Klagenfurt an die Landes-Hypothekenanstalt zu.

Eingangs der Sitzung meldeten sich die Abgeordneten Dr. Knaus (FPÖ) und Doktor Mayrhofer (ÖVP) zur Geschäftsordnung und beantragten, den Abgeordneten, die am Vortag bei Beratung der Gemeindevahlordnung nicht mehr zu Wort gekommen waren, das Wort zu erteilen, bzw. die Landtagsitzung an jener Stelle, an der nach ihrer Ansicht die Geschäftsordnung verletzt worden sei, wiederaufzunehmen; zugleich kündigten sie Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof an. Der Antrag wurde von Landtagspräsident Sereinigg zur Abstimmung gebracht und mit Mehrheit abgelehnt. (Wir haben bereits in der letzten Ausgabe der „Landes-Zeitung“ eine Erklärung des Landtagspräsidenten zum Gegenstand veröffentlicht.)

Über die dem Haus zur Beschlußfassung vorliegende Allgemeine Gemeindeordnung berichtete LAbg. Dr. Kerstnig (SPÖ). Das umfangreiche Gesetzeswerk, das auf eine grundsätzliche Stärkung der Gemeindeautonomie abzielt, sieht als wesentliche Neuerungen u. a. eine Herabsetzung der Mitglieder der Gemeinderates vor, deren Anzahl grundsätzlich ungerade sein soll; die Funktionsperiode des Gemeinderates wird auf sechs Jahre erweitert, um seiner Arbeit die wünschenswerte Kontinuität zu sichern. Neu ist ferner die Möglich-

keit einer freiwilligen Auflösung des Gemeinderates durch Beschluß mit Zweidrittelmehrheit, einer Abberufung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat und die Durchführung von Volksbefragungen. Durch die Verpflichtung des Bürgermeisters, jährlich mindestens einmal den Gemeindegäubern die wichtigsten Gemeindeangelegenheiten zu berichten, soll eine stärkere Bindung und Interessennahme an den Gemeindeproblemen bewirkt werden. In der Generaldebatte würdigten die Abgeordneten Dr. Knaus, 2. Präsident Ritscher (ÖVP), Dr. Mayrhofer, Dr. Korger (ÖVP) und 3. Präsident Tillian (SPÖ) das Gesetz grundsätzlich als Fortschritt auf dem Gebiete der Kommunalgesetzgebung, während LAbg. Kazianka (KL) Bedenken zum Ausdruck brachte. In der Spezialdebatte brachte LAbg. Dr. Schleinzner einen Abänderungsantrag der ÖVP zum § 27 ein, der u. a. den Mandatsverlust des Mandatars bei Ausschneiden aus der Partei vorsieht, auf deren Liste er gewählt wurde. Dazu sprachen die Abgeordneten Dr. Knaus, Dr. Mayrhofer, 3. Präsident Tillian, Landesrat Scheiber, neuerlich Dr. Schleinzner, Schöber (SPÖ), Hirn (FPÖ) und neuerlich Dr. Mayrhofer. Der Abänderungsantrag wurde gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion abgelehnt. Hingegen gab der Landtag einem von Dr. Knaus vorge-

brachten Abänderungsantrag zu den §§ 30 und 36, wonach bei Vorliegen gleicher Teilzahlen der Gemeinderat über die Bestellung des strittigen Gemeindevorstandsmitgliedes entscheiden soll, seine Zustimmung. Nachdem noch LAbg. Kazianka sich negativ gegen die Stelle des § 68 ausgesprochen hatte, die das Ausmaß der beschränkten öffentlichen Ausschreibung regelt, wurde das Gesetz vom Hause angenommen. Landtagspräsident Sereinigg dankte allen, die an der Vorbereitung und Ausarbeitung des bedeutsamen Gesetzwerkes beteiligt waren.

Sodann beschloß der Landtag die neue Gemeindevahlordnung, die das passive Wahlalter auf 24 Jahre herabsetzt, und die neue Landtagswahlordnung, in der zwei Bestimmungen für Kärnten neu sind: Die Einführung des amtlichen Stimmzettels und die Stellung einer Kautions von 10.000 Schilling, die zugunsten des Landes verfällt, wenn nicht wenigstens ein Bewerber des Wahlvorschlages gewählt wird. Berichterstatter zu beiden Gesetzen war LAbg. Ebner (SPÖ). LAbg. Kazianka wandte sich gegen die Einführung einer Kautions. Die Gemeindevahlordnung wurde einstimmig, die Landtagswahlordnung gegen eine Stimme angenommen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmte der Landtag einem vom LAbg. Dr. Kerstnig vertretenen Antrag zu, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Möglichkeit der Begründung von unbefristeten Dienstverhältnissen mit Zeitvorrückung (Biennien) für die Assistenzärzte und jene Ärzte, die ihre Ausbildung bereits vollendet haben, zu prüfen. Befürwortend sprachen dazu die Abgeordneten Dr. Knaus, Pawlik (SPÖ) und Seitschnig (ÖVP). Lhstv. Kraßnig gab als zuständiger Referent die Zusicherung, daß im Rahmen der Gesamtforderungen der Krankenanstaltsbediensteten auch die berechtigten Forderungen der Ärzte erfüllt werden sollen. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung genehmigte der Landtag die Veräußerung des Burggartens in Klagenfurt an die Landes-Hypothekenanstalt gegen eine Kaufsumme von 1,4 Millionen Schilling (Berichterstatter LAbg. Ing. Medlin, ÖVP). Die Landes-Hypothekenanstalt wird auf dem Grundstück ein Gebäude errichten.

Fertigstellung der Waidischbachbrücke

Am 18. Oktober wurde im Rahmen einer von der ausführenden Baufirma veranstalteten Gleichfeier, an der Landesrat Ing. Truppe, Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Schmid, Hofrat Dipl.-Ing. Pichler, Oberbaurat Dipl.-Ing. Hönig und weitere Beamte der Landesbaudirektion sowie örtliche Vertreter teilnahmen, die neue Brücke über den Waidischbach bei Unterferlach dem Verkehr übergeben. Die neue Brücke, die in zehnmonatiger Bauzeit von der Firma Primig errichtet wurde, bildet eine wichtige Etappe im Zuge des Ausbaues der Rosental-Bundesstraße. Die Stahlbetonbrücke ist 55 Meter lang und 6,60 Meter breit. Die Baukosten belaufen sich auf 1.350.000 Schilling. Die Tragfähigkeit der Brücke beträgt 60 Tonnen. In seiner Ansprache wies Landesrat Ing. Truppe auf die Wichtigkeit des Ausbaues des Grenzlandstraßenzuges hin, der in den nächsten Jahren systematisch gefördert werden soll.

Gemeindezusammenlegungen rechtlich

Eine Erklärung des Landeshauptmannes

Der Landeshauptmann von Kärnten gibt bekannt: In einer Wiener Pressekonferenz wurden in Angelegenheit der Zusammenlegung von Kärntner Gemeinden falsche Behauptungen aufgestellt, die hiemit richtiggestellt werden:

1. Landesregierungen sind Kollegialbehörden, deren Beschlüsse in sämtlichen Bundesländern mit Mehrheit gefaßt werden, wobei besonders auf Niederösterreich hingewiesen werden muß. Die Behauptung, daß für Landesregierungen die gleichen Vorschriften wie für die Bundesregierung gelten, haben in der Verfassung keine Begründung.

2. Die von der Zusammenlegung betroffenen Gemeinden wurden selbstverständlich gefragt, obwohl dies im Gesetz, dessen Bestimmungen über diese Materie aus dem Jahre 1864 bzw. 1931 stammen, nicht vorgesehen ist. Falls die Gemeinden einer Zusammenlegung zustimmen, erfolgt diese durch Bescheid der Kärntner Landesregierung, falls dies nicht der Fall ist, ist ein Landesgesetz notwendig. Im Jahre 1953 wurde eine solche Zusammenlegung über Antrag der ÖVP vorgenommen.

3. Die Zusammenlegung wurde im Landtag bei vorgeschriebener Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Abgeordneten einstimmig beschlossen.

4. Die Diskussion im Landtag wurde nicht abgewürgt. Es wird festgestellt, daß die Gemeindezusammenlegungen keineswegs über-

stürzt vorgenommen wurden. Die zuständigen Abteilungen der Kärntner Landesregierung haben unter Wahrung rein sachlicher Gesichtspunkte bereits vor zwei Jahren mit den Vorbereitungen begonnen, die betroffenen Gemeinden wurden rechtzeitig informiert und konnten Stellung nehmen. Es handelte sich um Gemeinden mit Mehrheiten sämtlicher österreichischer Parteien. Seitens der ÖVP wurde in einer Zeitung erklärt, daß durch die Zusammenlegungen die ÖVP-Mehrheit im Kärntner Gemeindebund bedroht werden soll. Dies ist eine politische aber keine sachliche Begründung.

Wenn von neuen „Großgemeinden“ gesprochen wird, so muß festgestellt werden, daß die größte dieser Gemeinden, nämlich Kötschach-Mauthen nunmehr 2718 Einwohner zählt, die zweitgrößte, Hermagor, zählt nunmehr 2709 Einwohner.

Sämtliche anderen Gemeinden haben eine geringere Bevölkerungszahl. Es handelt sich in Wirklichkeit durchwegs um Auflösung bzw. Zusammenschluß von Kleinstgemeinden und um die unbedingt notwendige Schaffung von Siedlungsgebieten für die Städte Hermagor und Gmünd. Die Zusammenlegung der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen und immer mehr zusammenwachsenden Märkte Kötschach und Mauthen wird dadurch gekennzeichnet, daß das der Zusammenlegung widerstrebende Mauthen schon bisher sowohl seine Haupt- wie auch seine Volksschule in Kötschach hatte.

ria Grimme. Die kulturelle Situation in London behandelte Nora Purtscher-Wydenbruck. Über die Verbreitung der österreichischen Literatur in Jugoslawien gab der slowenische Dramatiker und Regisseur Dr. Bratko Kreft interessante Aufschlüsse.

Bei den Dichterlesungen kamen zu Worte: Arnold Clementschitsch, Rudolf List, Albert Mitringer, Hubert Mumelter, Wieland Schmie, Rudolf Felmayer, Siegfried Freiberg, Rudolf Hagelstange (Deutschland) und Wilhelm Szabo. Samstagabend las ein Ensemble des Stadttheaters Klagenfurt unter der Regie von Walter Novotny das Bühnenstück von Hermann Lienhard „Der Tod kennt den Mond nicht“. Die Grundidee handelt von der Liebe und ihrer Ewigkeit, symbolisiert an einem modernen Liebespaar und gespiegelt in der alten französischen Sage von Abälard und Heloise. Der Stil des Stückes, in dem ein Atomwissenschaftler mit seinen todbringenden Versuchen als Gegenspieler auftritt, erschien leider nicht ausgereift.

Das Schlußkonzert, das allein mit fünf Erst- bzw. Uraufführungen aufwarten konnte, machte mit den verschiedenen Strömungen der heutigen Musik bekannt. Zunächst eine Sonate für Klavier und Flöte von Cesar Bresgen, vom Komponisten selbst und Hans Florey gespielt. Darauf ein Rondino für Flöte, Geige und Bratsche von Fritz Racek, wiedergegeben von Hans Florey, Gustav Mayer und Dora Streicher, Walter Fleischmann spielte die Sonate für Klavier über die Zwölftonreihe „Elisabeth und ihr Sternbildzeichen“ von Robert Keldorfer. Außerordentlich das

„Selbstbildnis des Marc Aurel“ von Hans Jellinek, in dem es dem Zwölftonmusiker gelang, die Bedeutsamkeit des Textes musikalisch zu überhöhen. Ein Zwölftonspiel von Joh. Matthias Hauer wurde vom Schweyda-Quartett wiedergegeben. Die „Deux eclats en reflexion“ von Friedrich Cerha, vom Komponisten selbst und Karin Paßl auf Geige und Klavier ausgeführt, stießen auf Widerspruch. Ein Trio von Gerhard Lampersberg für Klarinette, Violine und Trommel gehörte ebenfalls zu dieser „Punktuellen Musik“. Maria Weutz gestaltete, von Dora Streicher und Robert Keldorfer begleitet, die Rilke-Lieder von Josef Krönsteiner. Das Streichquartett op. 28 von Kurt Schmidek in gemäßigtem modernem Stil bildete den Abschluß.

Überdies hatte sich den Gästen der Tagung die Gelegenheit geboten, im Rathaus eine von der Stadt Wien leihweise überlassene Ausstellung von österreichischen Graphiken und Plastiken zu sehen, so daß das Bild der zeitgenössischen Kunst auch nach dieser Seite hin abgerundet wurde.

Dr. H. D.

Literaturförderungspreis der Landeshauptstadt

Wie bereits bekanntgegeben, bringt die Landeshauptstadt Klagenfurt auch in diesem Jahr einen Förderungspreis von S 6000.— für Literatur und Geisteswissenschaften, und zwar für Arbeiten auf dem Gebiet der Volkskunde und Literaturgeschichte zur Vergabe. Einreichungsschluß ist der 20. Dezember 1957. Nähere Auskünfte über die Bewerbungsbedingungen erteilt das städtische Kulturamt.

Landesamtsdirektor Karl E. Newole:

Demokratie als Lebensform

Im folgenden bringen wir den zweiten Teil des der „Österreichischen Gemeindezeitung“ entnommenen Aufsatzes von Landesamtsdirektor Newole, in dem das Wesen der Demokratie in einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den Problemen der Zeit anschaulich gemacht wird. (Siehe dazu „Kärntner Landes-Zeitung“ vom 18. Oktober 1957.)

II.

Die Erkenntnis dieser wirtschaftlichen Zusammenhänge ist die Grundlage einer Vorschau auf die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Menschheit, die nunmehr mit noch vor einem Menschenalter ungeahnten Kräften ausgerüstet ist und damit in eine neue Periode ihrer Geschichte eintritt. Unsere Zeit steht unter dem Eindruck der vergangenen faschistischen und der bestehenden bolschewistischen Diktaturen, die den westlichen Kulturkreis anachronistisch anmuten. Das gibt eine Grenzfrage der Demokratie. Es ist zu erwägen, in welchem Ausmaße sie es dulden kann, daß antidemokratische Parteien sich die Freiheit zunutze machen, um diese selbst zu zerstören.

Jede geschriebene Verfassung ist lückenhaft und kann ohne die genügende Anzahl von Menschen, die bereit sind, sie zu verteidigen, außerordentlich leicht mißbraucht werden. Die persönliche Freiheit des einzelnen muß den Staatsbürgern als lebensnotwendiges und verteidigungswertes Gut erscheinen; die überwiegende Mehrheit des politisch aktiv tätigen Volkes muß die Demokratie als Lebenselement betrachten. Nur so ist es möglich, daß das gewiß demokratische Großbritannien überhaupt ohne geschriebene Verfassung regiert wird. Seine Demokratie hat sich aus der geschichtlichen Tatsache entwickelt, daß in England die Stände stärker waren als der Monarch. Ermutigend ist es, daß die Jugend in Polen, Ungarn und in der Sowjetunion den Ruf nach Freiheit erhoben hat. Dies beweist, daß die persönliche Freiheit mit unserer Zeit verbunden ist und daß kein Regime dieses Bestreben unterdrücken kann. Das Recht auf persönliche Freiheit ist nicht nur eine politische, es ist eine sittliche Forderung.

Die Demokratie fängt auf der untersten Stufe, also in der Gemeinde, an und muß darum auch die Autonomie jeder Selbstverwaltungskörperschaft anerkennen. Grundsätzlich soll nichts auf einer höheren Stufe vollzogen werden, was auf einer tieferen besorgt werden kann.

Die Gemeinde als Grundlage des Staates

Die freie Gemeinde als Grundlage des freien Staates, dieser österreichische Grundsatz, ist von allgemeiner Gültigkeit. Auch die angelsächsischen Demokratien sind nicht nur aus der ständischen Freiheit, sondern aus der Autonomie der unteren Stufen hervorgegangen und finden dort ihre Stütze. Nur aus solchem Staatsdenken heraus war es Großbritannien möglich, das Weltreich zu einer Wohlfahrtsgemeinschaft völlig freier Nationen umzubauen, ob es sich nun um weiße Länder, wie Kanada, Australien und Neuseeland, handelte oder um Südafrika, in dem eine demokratisch regierte weiße Oberschicht über Millionen politisch rechtloser Farbiger herrscht und so die seltsamsten Probleme heraufbeschwört; ob es um farbige Dominions geht, wie Pakistan, Ceylon, und in absehbarer Zeit um die karibische Föderation, Ghana, Malaya oder Nigerien, oder um die unabhängige Republik Indien, die in der Völkergemeinschaft verblieben ist, obwohl ihre Außenpolitik oft genug von der Großbritanniens abweicht. Die Entgliederung des einstigen britischen Imperiums hat zwar unmittelbare Herrschaftsverluste mit sich gebracht, aber dennoch den britischen Einfluß in weiten Teilen der Welt aufrechterhalten und Revolutionen vermeiden. Wie lange die farbigen Dominions zu erhalten sein werden, wird allerdings von der politischen Weisheit des britischen Volkes und seiner Bereitschaft zur Entsagung abhängen.

Die autonomen Körperschaften sind die natürlichen Schulen der Demokratie, in denen Staatsbürger und Volksvertreter erzogen werden. Freilich ist die Autonomie der Gemeinden und Staatsteile der modernen Zeit eine typisch germanische Angelegenheit. Das Staatsdenken der romanischen Länder, wie Frankreich und Italien, geht vom Zentrum aus, die Gemeinden stehen unter strenger Staatskontrolle, autonomistische Bewegungen einzelner Landesteile werden mit Mißtrauen als halber Landesverrat betrachtet. Daher rühren die Schwierigkeiten Italiens gegenüber den Autonomiebestrebungen einzelner Provinzen und die Frankreichs beim Umbau seines Kolonialreiches. Frankreich ist bereit, Neger und Araber als Staatsbürger, also als Franzosen, anzuerkennen, wehrt sich aber gegen eine allzu große Autonomie einzelner Staatsteile und gegen die Verleihung des Dominionstatus. Für Italien und besonders für Frankreich sind Nationalität und Staatsbürgerschaft völlig identisch, Hautfarbe und Muttersprache sind dagegen Angelegenheiten

wesentlich minderen Ranges. Das ist eine historisch bedingte Auffassung der Demokratie, die dann keinen Ausweg findet, wenn die zu Staatsbürgerfranzosen erklärten Araber darauf gar keinen Wert legen, sondern in ihrer Art von Freiheit leben wollen. Darin findet die zentralistische Staatsauffassung ihre Grenze. Ein Weltbund der Staaten kann nur föderalistisch sein und muß jede Autonomie respektieren.

Wirtschaftliche Freiheit als Grundbedingung der Demokratie

So wird denn klar, daß die Voraussetzungen der Demokratie in der Bildung des Volkes liegen, nicht nur in der schulmäßigen, sondern vor allem in der sittlichen. Eine Demokratie kann aber auch nur dann in Wirklichkeit bestehen, wenn das Volk wirtschaftlich frei ist.

„Brot ist Freiheit, Freiheit Brot“, dieses Dichterwort gilt für die Demokratie. Allzu große Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der Bürger sind ein Gefahrenmoment und eine Zerreißprobe für jede Staatsform. Der Staat muß die Möglichkeit zur Sicherung der Existenz und darüber hinaus zur wirtschaftlichen Höherentwicklung bieten. Wenn er hier versagt, sind schwere Unruhen und wilde Parteikämpfe die unausbleiblichen Folgen.

Demokratisch zu regieren, ist freilich schwer. Es müssen immer wieder Gegensätze ausgeglichen werden, die verschiedenen Meinungen der Parteien sind im Interesse des Staatsganzen gleichzurichten, und es bedarf oft peinlich langer Zeit, um zu Beschlüssen zu kommen. Diktaturen haben es viel leichter. Mit dem Ausnahmezustand kann jeder Esel regieren, es fragt sich nur, wie lange.

Ökonomische Fragen spielen eine immer größere Rolle, und so ist auch die Gesetzgebung so schwierig geworden, daß sie der besonderen Fachleute nicht entraten kann.

Weltweite Sicherung der Demokratie

Daß es aber auf dieser Erde noch technisch weit zurückgebliebene Länder gibt, deren Bewohner über kaum mehr Kräfte verfügen als die ihrer eigenen Hände, häuft viel Explosivstoff an, der jede Sicherheit zerstört. Die fortgeschrittenen Staaten tun in ihrem ureigensten Interesse das Richtige, wenn sie den wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebieten der Welt helfen, so rasch als möglich nachzukommen. Daß dabei althergebrachte Zusammenhänge und Lebensformen plötzlich zerstört werden, schafft neue Brandherde.

Die Demokratie setzt einen stets wachsenden Bildungsstand des Volkes voraus. So wenig Analphabeten die komplizierten Maschinen der Gegenwart bedienen können, so wenig bedeutet die Abgabe ihres Stimmzettels. Wähler, die nicht wissen, worum es geht, die aus wirtschaftlichen Gründen käuflich oder völlig hilflos gegenüber den an sie gestellten Anforderungen sind, stellen eine Bedrohung jeder Demokratie dar. Diese besteht eben nicht nur darin, daß in gemessenen Abständen Zettel in eine Kiste geworfen werden, die als Wahlurne bezeichnet wird. Darum sind auch viele der neugegründeten Republiken trotz Stimmrecht und Parteien außerordentlich labile Gebilde, sind dort die Parteien nichts anderes als die Gefolgschaft eines Patrons, von dem die Leute hoffen, daß er sie beschützt und ihnen wenigstens nicht schadet. Und dennoch kann ein Volk nur durch die Demokratie zu ihr erzogen werden. Wenn eine demokratische und uneigennützig Elite vorhanden ist, dann werden auch die Negerrepubliken zu Demokratien werden, die sich ihre Geschichte selbst schaffen.

Je moderner ein Staat ausgestattet ist, desto größere Ansprüche werden von seinen Bürgern gestellt. Erst wenn alle wissen, daß

Interessenvertretungen aller Art, besetzt von hervorragenden Spezialisten, tragen an Regierung und Parlamente ihre Wünsche heran, die Zahl der Gesetze schwillt an und damit auch die hiedurch notwendige Verwaltung. Aber genau so geht es auch der Großindustrie und dem Großhandel, deren Verwaltungsapparat ebenso wie der der Interessenvertretungen ständig größer wird, Buchprüfungs- und technische Beratungsfirmen eingeschlossen. In den modernen Staaten gibt es praktisch niemanden, der alle Gesetzmaterien beherrscht, und das ist besorgniserregend. Die Zusammenfassung der Spezialisten aller Art zu einer wirksamen Verwaltung wird immer mehr Aufgabe der Staatsmänner, denen eine richtungweisende und koordinierende Funktion zufällt.

Die Erklärung hierfür ist wohl darin zu suchen, daß das wirtschaftliche Leben durch die sich rasch mehrenden technischen Erkenntnisse und ihre Anwendung komplizierter denn je wurde. Man muß einsehen, daß die Fortschritte der Technik sich von Jahr zu Jahr steigern. Es hat den Anschein, als ob die Zeit von der Erfindung des mechanischen Webstuhls und der Dampfmaschine bis zu der des Explosionsmotors und seiner Anwendung nur eine Vorstufe der heutigen Technik gewesen sei. Das Zeitalter der Technik ist erst am Beginn. Die Anwendung der Atomenergie, die volle Ausnutzung der Kohle und der Wasserkraft, die Erfindungen der Chemie, von der synthetischen Faser bis zu ebensolchen Nahrungsmitteln, haben den Wert der menschlichen Arbeitskraft ungeheuer gesteigert. Die Sklavenmillionen des alten Rom werden heute leicht durch die Energiequellen eines beliebigen europäischen Kleinstaates aufgewogen. Die menschlichen Leistungen erhöhen sich immer mehr. Damit wird wenigstens in den technisierten Staaten jeder Mensch zum Herrn über große Kräfte. Freilich hinkt der kulturelle Zustand weit hinter dem technischen her, und der Staat bedarf einer Unmenge von Gesetzen, um halbwegs eine Übereinstimmung herbeizuführen.

jede an den Staat erhobene Forderung auch von ihnen selbst bezahlt werden muß, daß sie selbst der Staat sind, wird die vollendete Demokratie erreicht sein.

Ganz folgerichtig strebt die Demokratie nach einer Organisation unseres Planeten, die den Frieden verbürgt. Ebenso sind natürlich für Demokratien nur wieder Demokratien echte Partner. In der heutigen Zeit, in der sich zwei Machtblöcke gegenüberstehen, müssen gerade die wichtigsten Entscheidungen Geheimnisse sein und bleiben. Viele Erfindungen und Produktionen sollen dem möglichen Gegner verborgen bleiben; man denke hierbei an die Entwicklung der Atomkraft. Und so gibt es denn in dem auf seine Demokratie mit Recht stolzen Amerika ganze Zonen, die von Geheimträgern bevölkert sind und unter einem ständigen Ausnahmezustand leben. Das Volk verlangt also von Zehntausenden seiner Mitbürger den Verzicht auf die staatsbürgerlichen Rechte. Dadurch wird wenigen, freilich demokratisch gewählten Männern eine ungeheure Verantwortung aufgebürdet, die sie mit niemandem teilen können und die auch der Einwirkung frei gewählter Parlamente weitgehend entzogen ist. Die Zahl solcher Entscheidungen wird wachsen und die Demokratie vor immer schwierigere Aufgaben stellen. Während in den demokratischen Staaten solche Geheimnisse immerhin auf wenige Gebiete beschränkt sind, gilt in den anderen schon die Angabe von Produktionszahlen der Konsumgüterindustrie als Staatsgeheimnis und deren Weitergabe als Verrat. Wir können noch dahin kommen, daß die Volkszählungszahlen, die Schlüsse auf das Menschenpotential und auf das Wachsen von Industrien zulassen, entstellt wiedergegeben oder zu Staatsgeheimnissen erklärt werden.

Förderung des Menschen als Ziel

Peinliche Grenzen der Demokratie sind auch dort gegeben, wo es um letzte außenpolitische Entscheidungen geht. Diktaturen mit kleinen Führungsgremien haben solche Sorgen nicht. Immer wird eine demokratisch gewählte Regierung in solchen Entscheidungen langsamer sein, weil sie menschlicher ist.

Wer den Menschen fördern will, bedarf der Zustimmung der vielen, das hat schon Goethe gewußt. Es ist die Frage gestellt, ob der Staat um der Menschen willen vorhanden ist oder die Menschen um des Staates willen. Dies ist der wesentliche Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur. In unserer Zeit wird die Kultur, zu der Menschlichkeit und Sittlichkeit so gut wie Kunst und

zu fördern, dann behält die Demokratie recht.

Demokratie verlangt Opferbereitschaft

Demokratie kann und darf nicht Feigheit bedeuten. Wenn die Staatsbürger in Anspruch nehmen, über ihr Schicksal selbst zu entscheiden, dann müssen sie auch entschlossen sein, ihre Lebensform zu verteidigen. Es wurde bereits gesagt, daß die Demokratie keine bequeme Staatsform ist, aber auch keine ungefähliche. Wer entschlossen ist, alles wie das liebe Vieh auf sich zu nehmen und zu erdulden, braucht keine Demokratie. Wer aber Freiheit, kulturellen und sittlichen Fortschritt und wachsenden wirtschaftlichen Wohlstand für sich als Lebenselement in Anspruch nimmt, muß diese Ideale mit allen Kräften verteidigen und täglich aufs neue erkämpfen. Eine Staatsform, die allgemeine Sicherheit ohne Opfer verbürgt, kann es in der heutigen Zeit der großen Umwertungen nicht geben. Es ändern sich die Verhältnisse in den europäischen und atlantischen Staaten, das Gefälle zu den Völkern Afrikas und Asiens muß ausgeglichen werden. Uralte Kulturen versinken, neue bilden sich in Wehen. Wer bestrebt ist, zu helfen, daß diese Veränderungen möglichst ohne ungeheuerliches Blutvergießen vor sich gehen, muß bereit sein, größte Opfer zu bringen. Man glaube nicht, daß Opfer vermeidbar sind. Wer sie nicht um seiner selbst willen bringt, wird von einer siegreichen Diktatur gezwungen werden, sie für fremde Absichten zu bringen.

Der ewige Kampf um die Humanität

Darunter darf nicht verstanden werden, daß der Kampf für die Demokratie nur ein solcher mit den Waffen ist. Diese sind das letzte Mittel, das in den meisten Fällen eine Folge schlechter Politik und nur selten die Abwehr eines unvermuteten Angriffes ist. Der Kampf um die Demokratie als Lebensform muß täglich und stündlich geführt werden, von jedem einzelnen Staatsbürger, von jedem Parlamentarier, von jedem Minister, Beamten und Journalisten, von den Gelehrten und den Ungelehrten. Es ist ein Kampf um die Menschlichkeit, den jeder einzelne nicht zuletzt gegen sich selbst zu führen hat. Dieser Kampf kann kein Ende finden. Trotz allem, was die Menschheit im 20. Jahrhundert erlebt hat, trotz vieler verllorener Illusionen, trotz der Erfahrung, daß Barbarei in uns selbst wohnt — eine höchst heilsame Erkenntnis! —, darf man sagen, daß die Humanität weitergekommen ist. Die Armut als ärgste Geißel ist geringer geworden, die Kolonialgebiete haben zum großen Teil ihre politische Freiheit errungen, die Farbigen rücken in gleichberechtigte Stellungen auf. Die weiße Welt ist sich ihrer Verantwortung gegenüber wirtschaftlich minderentwickelten Ländern bewußt, ihre Selbstüberschätzung verminderte sich. Viele Phrasen sind Wunschträume, viele, die noch vor wenigen Jahrzehnten für Politik gehalten wurden, finden keinen Widerhall mehr. Man verwechsle das nicht mit Mangel an Idealismus. Dieser kann nur auf realistischer Grundlage gedeihen, nur so wirksam werden. Unvermeidlich ist die Unruhe infolge der politischen Umwälzungen und der Entwicklung der Technik. Die Notwendigkeit sittlicher Werte aber wird mehr erkannt als früher, und diese werden angestrebt.

Die staatsbürgerliche Pflicht ist untrennbar mit den Rechten verbunden. Wer dieser Meinung ist, wird nicht über die Zweckmäßigkeit der Demokratie diskutieren, sondern sie anerkennen. Jedes Menschenwerk ist zeitbedingtes Stückwerk, verbesserungsbedürftig und bedarf der Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse. Immer aber geht es um Menschlichkeit und Sittlichkeit.

Weitere Bundesstraßenbauten in Kärnten

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau dem Vergabeamt betreffend den Ausbau der „Ortsdurchfahrt Seeboden—Abschnitt Ost—Teilstrecke I“ der Millstätter Bundesstraße mit dem Gesamterfordernis von 1,900.000 Schilling zugestimmt. Mit den Arbeiten wird umgehend begonnen werden, um sie bis zum Beginn der Hauptreisezeit 1958 zum Abschluß bringen zu können.

Ferner wurde dem Antrage betreffend den Ausbau der Nordeinfahrt Spittal/Drau im Zuge der Katschberg-Bundesstraße die Zustimmung erteilt. Der Stadtgemeinde Spittal/Drau wird als Vergütung für die von ihr zu übernehmenden Kosten für Grund- und Objektseinlösungen bzw. Herstellung von Ersatzbauten ein Pauschalbetrag von 3.590.000 Schilling zuerkannt; zugleich werden die für die Sanierung erforderlichen Ausbauarbeiten in der Regie der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.

Schließlich hat das Bundesministerium den Neubau der Gratschacher Brücke bei km 35,9 der Gailtaler Bundesstraße mit einem Kostenaufwand von 215.000 Schilling genehmigt.

Kärnten in Zahlen

Das neue „Statistische Handbuch“ — Ein Vademecum des Politikers und Verwaltungsbeamten

Die Landesstelle für Statistik beim Amte der Kärntner Landesregierung legt nun die dritte Folge ihres statistischen Handbuchs vor. Auf 168 Seiten zusammengedrängt bietet sich dem Leser eine reiche Fülle von Zahlenmaterial über alles Wissenswerte des öffentlichen Lebens.

Seit dem Erscheinen dieser Jahrbuchreihe fragt man sich, wie es möglich war, sie früher zu entbehren. Hier finden sich griffbereit alle Unterlagen und Handhaben für verwaltungspolitische Maßnahmen jeder Art. Die verhältnismäßig kleine Auflage ist daher meist rasch vergriffen.

In übersichtlicher Form finden wir von den Witterungsverhältnissen bis zu den jeweils letzten Wahlergebnissen aller öffentlichen Körperschaften alle Zahlenangaben, die irgendwie von Belang sein können.

In der Beurteilung des Belanges liegt vielleicht die größte Schwierigkeit des Statistikers. Wir wissen, daß unsere Zeit ein wenig manisch den Zahlen und ihrer Sammlung verhaftet ist und häufig der Eindruck entsteht, dem Statistiker läge mehr an einer reichen Anhäufung von solchen als an ihrem Gebrauchswert. Hier zu richten und das Wesentliche, zu fruchtbarer Verwendung Geeignete, herauszustellen setzt Erfahrungen und Kenntnis der Aufgaben der Verwaltung voraus. Damit ist aber nicht gesagt, das restliche, unveröffentlicht aufgehäufte Zahlenmaterial sei wert- und sinnlos. Ist es auch nicht im Urzustande verwertbar, so gibt es doch eine Menge von Aufschlüssen und Hinweisen, die auf indirektem Wege zu nützlichen Erkenntnissen führen.

Dieses Problem erscheint in der neuen Folge des „Statistischen Handbuchs“ gut gelöst, vorzüglich wenn man grundsätzlich die ganze Reihe der Handbücher im Bedarfsfalle zu Rate zieht.

Die Angaben über allgemeine Bevölkerungsstatistik beruhen überwiegend noch auf den Ergebnissen der letzten Volkszählung vom Jahre 1951. Sie bringen neben den nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgliedernden Bevölkerungsdaten auch die Veränderungen gegenüber früheren Volkszählungen, Flächengrößen, Häuser- und Haushaltungszahlen und vieles andere. Zusammen mit den beiden ersten Folgen des „Statistischen Handbuchs“ dürfte kaum eine Lücke im Wissenswerten über den Status von 1951 verblieben sein. Von hier aufbauend wird die natürliche Bevölkerungsbewegung bis einschließlich 1956 in jeder Richtung durchleuchtet.

An die natürliche Bevölkerungsbewegung ist sehr sinnvoll der Abschnitt über das Gesundheitswesen mit einer eingehenden Information über die sanitären öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten angeschlossen, alles in allem im Jahre 1956 19 Anstalten mit 4143 Betten, 181 Ärzten und fast 1,5 Millionen Verpflegungstagen. Wie im Abschnitt der Bevölkerungsbewegung die Todesursachen, so sind hier auch die Krankheitsfälle zahlenmäßig angegeben und zeigen uns die Hauptgefahren für das menschliche Leben.

An diesen Abschnitt gliedert sich logisch der über das Fürsorgewesen und die Jugendhilfe an; diese Tätigkeit ergibt für das Jahr 1956 einen Durchschnittsaufwand von 26 Schillingen je Kopf der Bevölkerung, wohlgernekt ohne die Kosten des Apparates für sie und auch ohne den Aufwand für die Fürsorge in dazu bestimmten Anstalten. Auch für diese sowie für alle Leistungen der Jugendfürsorge finden sich aufgliedernde Angaben.

Über die Land- und Forstwirtschaft werden die Ergebnisse der Bodennutzungserhebung 1956 aufgearbeitet. Diese leidet für die landesstatistische Benützung allerdings unter dem Umstande, daß die Erhebung nach dem Bewirtschaftungsprinzip durchgeführt wird, die einzelnen Kulturfleichen also dem Verwaltungsbezirk zugezählt werden, an dem der Bewirtschafteter seinen ordentlichen Wohnsitz hat und nicht dem, in welchem sie tatsächlich liegen. Doch sind die Fälle, wo sich dieser Mangel stärker auswirkt, nicht allzu häufig. Dieser Abschnitt behandelt auch Viehstand und Ernte, Landarbeitslage, Jagd, Holzwirtschaft, Meliorations- und Aufschließungsaufwände u. v. a. m.

Es folgt ein kurzer Abschnitt über die Energie- und industrielle Wirtschaft, im wesentlichen als Extrakt aus dem von der gleichen Stelle alljährlich herausgegebenen Wirtschaftsbericht.

Anschließend bringt das Handbuch alle wesentlichen Daten über Verkehr und Fremdenverkehr und ein ausführliches Kapitel über die Preis- und Lohnentwicklung, den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherung.

Der Abschnitt über Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen enthält eine eingehende Bestands- und Entwicklungsdarstellung über die Wohnbauten, zusätzlich aber auch über die öffentliche Bautätigkeit einschließlich Straßen- und Brückenbauten und alle anderen baulichen Maßnahmen.

Es folgen noch gut aufgegliederte Angaben über Schulwesen, Feuerwehren, kulturelle Einrichtungen, Landes- und Gemeindefinanzen und schließlich die detaillierten Ergebnisse der verschiedenen Wahlen der Jahre 1955 und 1956.

Wie man sieht, besitzen wir im „Statistischen Handbuch“ ein Compendium, das uns stets in die Lage versetzt, mit einem Griff die Zahlenunterlagen jeder im öffentlichen Interesse liegenden Materie an der Hand zu haben. Daß diese Zahlenreihen für den, der sie aufschlußbereit betrachtet, auch ein lebendiges Spiegelbild des Lebens geben, trägt dazu bei, die Formen dieses Lebens sinnvoller zu erkennen und zu beurteilen. Wer etwa die Tabelle der natürlichen Bevölkerungsbewegung Kärntens von 1910 bis 1956 besieht, aus der ihm die Konjunktur- und Flautezeiten der Wirtschaft, Krieg, Depression und Wiedererstarren förmlich bildhaft erscheinen, dem wird die statistische Tabelle nicht nur keine tote Zahlenreihe sein, sondern vielmehr die Leitmaße für vorbeugende Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen in die Hand geben.

In dieser Art genommen ist das vorliegende Handbuch ein willkommenes Werkzeug für die Arbeit aller, die im Dienste der Öffentlichkeit stehen.

Abschluß der Kärntner Hochschulwochen

6000 Hörer haben die heurige Vortragsreihe besucht

Mit dem bedeutungsvollen Vortrag des Rektors der Universität Graz, Prof. DDr. Anton Tautscher, über das Thema „Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft im technischen Zeitalter“ wurden die Kärntner Hochschulwochen 1957 am 17. Oktober abgeschlossen. Zahlreiche Zuhörer, darunter viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Rudan begrüßt wurden, hatten sich im Blauen Saal des Konzerthauses zur letzten Veranstaltung der heurigen Vortragsreihe eingefunden.

Prof. DDr. Tautscher leitete seinen aktuellen, ungemein übersichtlich und klar formulierten Vortrag mit der Feststellung ein, die Welt sei durch die Naturwissenschaft verändert worden und die Technik habe sodann das gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsleben grundlegend beeinflusst. Die große Veränderung kam also vom Geiste und von der Bereitschaft her, die technischen Errungenschaften auch aufzunehmen. Diese Bereitschaft war mit der gleichzeitig einsetzenden geistigen Wandlung der Gesellschaft durch die Aufklärungsphilosophie gegeben. Der Vortragende erinnerte sodann an die nach Ständen gruppierte und dem Prinzip der ausreichenden Lebensweise unterstellte Gesellschaftsordnung des Mittelalters, in der die wirtschaftlichen Vorgänge von den Zünften genau geplant und gelenkt wurden. Im Zeitalter des Liberalismus, vor allem seit 1848, setzten sich jedoch neben den Prinzipien der Glaubens- und Gewissensfreiheit der freie Wettbewerb, die Handels- und Gewerbefreiheit durch. Die großen Erfindungen und der Fortschritt der Technik ermöglichten das Emporwachsen zahlloser Industrien, so daß auch die Gesellschaftsformen eine entsprechende Struktur annehmen mußten. Nach einer Darlegung der Auswirkungen des aufgefüllten Marktes auf die Landwirtschaft und das Handwerk ver-

wies der Vortragende auf die völlig ungesicherte Lebensführung der neuen, durch den Überdruck des Arbeitsangebotes entstandenen Arbeiterschichte, die als Industrieproletariat ganz von den Eigentümern der Produktionsmittel abhängig geworden war. Der einzige Ausweg für diese sozial gefährdeten Gruppen wurde die Selbsthilfe, das Ins-Leben-Rufen von Genossenschaften, Raiffeisenkassen usw. Erst recht mit der Schaffung von Gewerkschaften wurde es möglich, nicht nur Absatz und Verwertung, sondern auch das Preisgefüge und das Existenzminimum zu sichern.

Abschließend brachte Landesamtsdirektor Newole Rektor DDr. Tautscher und zugleich der Universität Graz den Dank des Landes Kärnten zum Ausdruck und sprach den Wunsch aus, daß sich die Verbindung zwischen Kärnten und der Grazer Universität in künftigen Jahren immer enger gestalten möge. Zugleich dankte er Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Rudan als dem uner müdlichen Organisator der Hochschulwochen.

Die Hochschulwochen waren in diesem Jahr von einem besonderen Erfolg begleitet. An den insgesamt 36 Veranstaltungen haben über 6000 Personen teilgenommen, das ist im Vergleich zu den Vorjahren eine Steigerung um über 1400 Hörer. Der Widerhall der Veranstaltungen war in allen Vortragsorten in Kärnten gleichmäßig stark.

Neues Wohnhaus für Landesbedienstete

Im Rahmen des Wohnbauprogramms der Kärntner Landesregierung für die Landesbediensteten, das seit Jahren mit Nachdruck gefördert wird, ist ein weiteres Objekt bezugsfertig geworden. Es handelt sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus in der Waidmannsdorfer Straße in Klagenfurt, das neun neuzeitlich ausgestattete Wohnungen enthält. Drei Wohnungen bestehen aus zwei Zimmern und zwei Kabinetten, drei weitere aus zwei Zimmern und einem Kabinett zusätzlich der Nebenräume; dazu kommen drei Kleinwohnungen. Damit ist das in den letzten Jahren zwischen Festungsweg und Waidmannsdorfer Straße entstandene Beamtenwohnviertel um einen weiteren stattlichen Bau bereichert worden.

Am 18. Oktober fand die Schlüsselübergabe an die Mieter statt. Landesrat Scheiber als der zuständige Referent erklärte in einer kurzen Ansprache, daß die Landesregierung seit zwölf Jahren bemüht sei, die Wohnungsnot unter ihren Bediensteten zu lindern. Diese Bemühungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch weiterhin fortgesetzt werden. Bürgermeister Graf sprach seine Genugtuung darüber aus, daß mit den Bauten der Landesregierung, um die sich Landesrat Scheiber größte Verdienste erworben hat, ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Klagenfurt geleistet werde. Aus der Hand des Landesrates nahmen dann die glücklichen Mieter, in deren Namen Prof. Reitmann kurze Dankesworte sprach, die Wohnungsschlüssel entgegen.

Das neue landeseigene Wohnhaus Waidmannsdorfer Straße 27 wurde aus Mitteln des Bundes- und Landes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie aus Eigenmitteln des Landes errichtet. Die Planung stammt von Zivilingenieur Raunig, dem auch die Bauleitung übertragen war. Die Oberbauleitung hatte Oberbaurat Dipl.-Ing. Klocker. Der Bau wurde von der Bauunternehmung Bucher ausgeführt.

„St. Margareten im Rosental“

Die Landesregierung genehmigte in ihrer letzten Sitzung die beantragte Änderung des Namens der Gemeinde St. Margarethen im Rosental, dessen Schreibweise von nun an „St. Margareten im Rosental“ lautet.

„Liebeshändel in Chiozza“

Goldoni-Premiere im Klagenfurter Stadttheater

Am Sonntag wurde im Klagenfurter Stadttheater unter dem Titel „Liebeshändel in Chiozza“ das Lustspiel von Carlo Goldoni „Le Baruffe Chiozzotte“ in einer stark vom Original abweichenden Fassung aufgeführt. Die Übersetzung von Wolfheinrich von der Mülbe und Fritz Knöllner nahm dem Stück die echte, volkstümliche „Parlatina“, auf die sich die unverwundliche Popularität Goldonis in Italien gründet, die Bearbeitung und Inszenierung Philipp Zeskas machte daraus einen mit Operentenelementen durchsetzten Schwank. Unter diesen Umständen konnte man kaum von einer Würdigung Goldonis sprechen.

Das große Ensemble vermochte aus dem Stück dennoch einige Wirkung herauszuholen. Individuelle Leistungen boten Ruth Birk mit ihrer derb, aber realistisch gezeichneten Lucietta, und der Gast Franz Steinberg, der die Rolle des dumm-schlauen Toffolo mit den Mitteln eines Operettenbuffo ausbaute. Betty Kopler und Trude Heinzel profilierten ihre „Amazonen“ mit Routine, während Irmgard Gutmann und Karin Schroeder mehr durch jugendliche Anmut als durch die Kunst der Menschendarstellung gefielen. Willy Walther und Horst Eder gaben die jugendlichen Kampfhähne Titta Nane und Beppo, Karlheinz Schmidt, Anton Wengersky und Heinrich Jäger verkörperten in bewährter Art die älteren Fischer. Der Figur des Gerichtssekretärs, die im Original autobio-

graphische Züge trägt, gewann Hanns Eybl vornehmlich die Züge des Charmeurs ab. Theo Knapps Gerichtsdiener, der durch primitive Possenreißerei zu wirken trachtete, war wenig erfreulich.

Nicht ohne Bedacht hat Goldoni die kleine Welt der Gassen und des von Barken überfüllten Kanals zum Schauplatz der Familienzwistigkeiten gemacht, die in der Enge am üppigsten gedeihen. Eduard Löffler verlegt die Szenen auf eine Piazzetta am offenen Meer und nimmt damit seinem an sich dekorativen Bühnenbild die symbolische Funktion. Die musikalische Einrichtung besorgte Karl Horst Wichmann.

I. Symphoniekonzert des Musikvereins

Im Rahmen einer Veranstaltung des Musikvereins eröffnete das Klagenfurter Symphonieorchester unter der Stabführung von Prof. Josef Heidegger am Montag die neue Konzertsaison im großen Konzerthausaal. Mit Ludwig van Beethovens Ouvertüre zu „Die Geschöpfe des Prometheus“ wurde der Abend eingeleitet; es folgte das Klavierkonzert in Es-Dur von W. A. Mozart. Den Solopart gestaltete der 16jährige Gernot Sieber aus Salzburg, ein Schüler des bekannten Friedrich Wührer, zum Höhepunkt des Abends. Dem jungen Künstler fehlt gerade nur noch die männliche Kraft. Stilgefühl lockerer Anschlag, Ausdrucksvermögen, Nuancenreichtum und eine fast unfehlbare Technik kennzeichnen seine große Begabung.

Der zweite Teil des Konzerts war französischer Musik gewidmet. Zunächst kam Maurice Ravel mit der kleineren Komposition „Pavane“ — einen altspanischen festlichen Vortanz im Viervierteltakt — zu Wort. Eine viersätzigte Symphonie in C-Dur des „Carmen“-Komponisten George Bizet beschloß den Abend. In dem Werk, in dem von einem eigentlichen symphonischen Geschehen nicht die Rede sein kann, herrscht die Homophonie vor. Die Musik greift auf Volksmelodien und Tanzrhythmen zurück, hat reizvolles Kolorit und echt französisches Temperament. Der zweite Satz bildet insofern eine Ausnahme, als er sich aus dem romantischen Barcarolenrhythmus zu einem fugalen Gebilde aufschwingt. M.

„Bumerang“ in den Kammerspielen

In den Kammerspielen gelangte am 19. Oktober das Lustspiel „Bumerang“ von Karin Jakobson zur Erstaufführung. Das Stück, das eine fadendünne, belanglose Handlung durch endloses seichtes Wortgeplänkel zerdehnt, lebt nur von einigen grotesken Effekten. Edgar Kelling tat als Regisseur leider nichts — oder jedenfalls viel zu wenig —, um die unerträglichen Längen auszumerzen. Trotzdem gelang es dem Ensemble, in dem neben Linda Fliedl, Edith Theiner und Edgar Kelling zwei neugewagte Kräfte, Gabriel Faellingen und Hans Kugelgruber, auftraten, durch gutes Zusammenspiel, das Publikum beifallsfreudig zu stimmen. Das Bühnenbild schuf Erich Kondrak.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Kundmachung
des Landeshauptmannes vom 21. Oktober 1957, Zl. Vet.-44/14/1957, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für geschlachtete Schweine aller Qualitäten für den Monat November 1957 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 lit. a) des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Klagenfurt für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat November 1957 mit S 17.— pro Kilogramm festgesetzt. — Klagenfurt, am 21. Oktober 1957.

Für den Landeshauptmann:
Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
Ferlitsch e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Sperre der Timenitzer Landesstraße
Wegen dringender Instandsetzungsarbeiten beim Spritzenhausdurchlaß bei km 1,0 wird

über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 16. Oktober 1957, Zl. 2816-III-22/II/57/Ka/Sü, gemäß §§ 31 Abs. 2, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, die Timenitzer Landesstraße für den gesamten Durchzugsverkehr in der Zeit von Dienstag, den 22. Oktober 1957, 7 Uhr, bis Freitag, den 25. Oktober 1957, 15 Uhr, gesperrt. Eine Umfahrungsmöglichkeit besteht über Pischeldorf und die Ottmanacher Landesstraße. — Klagenfurt, den 18. Oktober 1957. — Zl.: 6 T 158/57-2.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Sperre der Glanbrücke bei Zell-Gurnitz auf der Miegerer Landesstraße

Wegen dringender Instandsetzungsarbeiten wird über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 18. 10. 1957, Zl. 2846-III/7/II-1957/We/Zo, gemäß §§ 31(2) 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, die Glanbrücke bei Zell-Gurnitz auf der Miegerer Lan-

desstraße bei km 7,3 in der Zeit von Dienstag, den 22. Oktober 1957, 7 Uhr früh, bis Freitag, den 25. Oktober 1957, 17 Uhr, gesperrt. Eine Umfahrungsmöglichkeit für die Fahrzeuge bis zu 1 t Gesamtgewicht besteht über Gurnitz, für die Fahrzeuge über 1 t Gesamtgewicht über Grafenstein-Truttendorf auf der Thoner Landesstraße. — Klagenfurt, am 21. Oktober 1957. — Zl.: 6 M 313/57-2.

Für den Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Vorübergehende Verkehrsbeschränkung infolge Brückenbauten der Görtschitztal-Bundesstraße

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt wird gemäß §§ 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, infolge Umbauarbeiten bei der Görtschitzbrücke Raffelsdorf Nr. 1379 bei km 26,9 der Görtschitztal-Bundesstraße ab sofort bis 15. November 1957 die zulässige Tragfähigkeit von 12 t auf 8 t Gesamtgewicht herabgesetzt und gleichzeitig eine Geschwindigkeitsbeschränkung bis 10 km pro Stunde verfügt. Ferner wird wegen des allgemein schlechten Zustandes der Gurkbrücke Brückl Nr. 1366 bei km 43,5 der Görtschitztal-Bundesstraße dort ebenfalls eine Ge-

schwindigkeitsbeschränkung bis zu 10 km pro Stunde verfügt. — 17. Oktober 1957. — Zl.: 6 G 156/57-2.

Der Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft Spittal a. d. Drau

Verkehrssperre der St.-Oswalder Landesstraße

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal a. d. Drau vom 11. Oktober 1957, Z. 3187/VI/a/1957/Fe/La, wird wegen Umbaus der Fauland-Brücke bei km 2,0 der St.-Oswalder Landesstraße zwischen Aigen und St. Oswald die St.-Oswalder Landesstraße ab km 1,8 in der Zeit vom 21. Oktober bis 15. November 1957 für den gesamten Verkehr gesperrt. Eine notwendige Umfahrungsmöglichkeit besteht nur längs des einspurigen Güterweges über Fauland, Bartlsepp nach Staudach und St. Oswald und nur auf eigene Gefahr. Übertretungen dieser Verfügung werden als Verwaltungsübertretung nach § 72 BGBl. Nr. 46/1947 mit Geld- und Arreststrafe geahndet. — Spittal a. d. Drau, am 17. Oktober 1957. — Zl.: 6-St-164/57-2.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Trattler e. h.

Straßenbauamt Wolfsberg Öffentliche Ausschreibung

Das Straßenbauamt Wolfsberg schreibt namens der Abteilung 24 b des Amtes der Kärntner Landesregierung die Baumeisterarbeiten für den Umbau der Feistritzbrücke in Gonowitz bei Bleiburg im Zuge der Eberndorf-Lavamündler-Bundesstraße in massiver Bauweise im Ausmaß von 60 Quadratmeter Brückenfläche öffentlich aus.

Die Anbotsunterlagen können ab dem 28. Oktober 1957 im Straßenbauamt Wolfsberg, Weyerplatz 115, gegen Erlag von S 20.— behoben werden. Die Anbotseröffnung findet am Dienstag, den 5. November 1957, um 10 Uhr im Straßenbauamt Wolfsberg statt.

Der Leiter

Wasserbauamt Klagenfurt Ausschreibung

Für die Wasserversorgungsanlage Micheldorf bei Friesach gelangt der Ausbau der Hauptleitung von der Quellstelle bis zum Schulhaus (etwa 1000 laufende Meter Gußrohre, ϕ 100 und ϕ 80 mm, baulicher und mechanischer Teil) zur öffentlichen Ausschreibung. Die Anbotsunterlagen sind ab Montag, den 28. Oktober 1957, im Wasserbauamt Klagenfurt, Pielstraße, Baracke I, Zimmer Nr. 6, gegen Erlag von S 20.— erhältlich. Der Bauentwurf liegt zur Einsichtnahme auf. Die Anbote selbst sind bis Freitag, den 8. November 1957, um 9 Uhr vormittags, versiegelt und versehen mit der Aufschrift „Anbot Wasserversorgungslage Micheldorf“, dem Wasserbauamt Klagenfurt, Pielstraße, Baracke I, Zimmer Nr. 6, einzureichen, wo zum selben Zeitpunkt die Anbotseröffnung erfolgt. Später einlaufende Anbote können nicht mehr berücksichtigt werden. — Klagenfurt, den 21. Oktober 1957, Zl. 5285/57./La./K.

Der Amtsleiter:

Dipl.-Ing. Biedermann e. h.

Stadt Hermagor Stellenausschreibung

In der Stadtgemeinde Hermagor gelangt die Stelle eines leitenden Gemeindebeamten

(Stadtamtsleiter) zur Besetzung. Als Bewerber kommen in Betracht österreichische Staatsangehörige, die die erforderlichen Fachkenntnisse und Eignung besitzen, verlässlich, körperlich und geistig gesund sind sowie den besonderen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Anstellung erfolgt probeweise auf ein Jahr. Nach ausreichender Bewährung während dieser Probezeit erfolgt definitive Anstellung mit dem Anfangsgehalt der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I. Unter sonst gleichen Bedingungen haben Bedienstete der Stadtgemeinde den Vorzug. Bewerber um die Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Ansuchen mit Lebenslauf, Schul- und Praxiszeugnissen, polizeilichem Führungszeugnis, amtärztlichem Gesundheitszeugnis beim Stadtgemeindeamt Hermagor bis zum 15. November 1957 einzureichen. Später einlaufende sowie mangelhaft belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister

Gemeinde Lölling Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Lölling schreibt für den Neubau eines Sechs-Familien-Wohnhauses die Baumeister-, Zimmermanns-, Spengler-, Dachdecker-, Terrazzo-, Steinholz-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicherarbeiten sowie die Lieferung der Ofen und Herde und die sanitäre und Elektroinstallation öffentlich aus. Anbotsunterlagen sind gegen Spesenbeitrag erhältlich ab 28. Oktober 1957 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, Dienststelle für Gemeindehochbauten. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Wohnhaus Lölling“ bis 5. November 1957 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, Dienststelle für Gemeindehochbauten, wieder abzugeben, woselbst am gleichen Tag um 10 bzw. 11 Uhr die öffentliche Anbotseröffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

nummehr der Gesellschafter Josef Maier allein. — 9. 10. 1957, A 28-19/Greifenburg.

Klagenfurt, Karl Richter & Co. — Einzelprokurist: Michael Mayer, Klagenfurt. — 12. 10. 1957, A 445-5/Klagenfurt.

St. Stefan i. L., Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft G. m. b. H. „Barbara“. — Mit Beschluß der Generalversammlung vom 26. 8. 1957 wurde die Umstellung durchgeführt. — 15. 10. 1957, B 3 a-33/Wolfsberg.

Villach, Büttinghaus, Inhaber Fridold Höller, Betonwerk, Baustoffe-Großhandel, Wandverflüssungen und Plattenpflasterungen, Zweigniederlassung Villach, Hauptniederlassung: Graz. Die Prokura des Hans Bina ist erloschen. Einzelprokurist, beschränkt auf diese Zweigniederlassung: Simon Pfanzelt, Villach. — 15. 10. 1957, A 153-19/Villach.

Weissenstein, Österreichische Chemische Werke Gesellschaft m. b. H., Zw. N., Sitz: Wien. Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 23. 5. 1956 wurde die Umstellung durchgeführt, das Stammkapital mit S 10.000.000.— neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag im § 3 geändert. Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 20. 11. 1956 wurde das Stammkapital um S 6.000.000.— auf S 16.000.000.— erhöht und der Gesellschaftsvertrag im § 3 geändert. Außerdem wird bekanntgemacht: Die neue Stammeinlage ist zur Gänze bar eingezahlt. — 17. 10. 1957, B 1-53/Paternion.

Löschung:

St. Veit/Glan, Wilhelm Smolle und F. Schweiger. — Die Firma ist erloschen. — 7. 10. 1957, A 41 a-18/St. Veit/Glan.

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderung:

Molkerei Spittal/Drau, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Fritz Lagner. Funktionsänderungen: Anton Glantschnig, bisher Obmannstellvertreter, nunmehr Obmann; Johann Steinbrugger, bisher Vorstandsmitglied, nunmehr Obmannstellvertreter. — 15. Oktober 1957. — Gen 7/101-28.

Raiffeisen-Bezirkskasse Villach, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 11. Juni 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkasso im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. — 9. Oktober 1957. — Gen 1/89-93.

Spar- und Darlehenskassen-Verein für die Ortsgemeinde Afritz, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 30. Juni 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Die Firma lautet nunmehr: **Raiffeisenkasse Afritz, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.** Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkasso im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugte sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Sitz der Genossenschaft ist nunmehr Afritz. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr 50 Schilling. Neugewählt: Albert Köchl, Zimmermeister in Afritz, als Vorstandsmitglied. — 9. Oktober 1957. — Gen 3/24-63.

Pinzgauer Viehzuchtgenossenschaft für den Bezirk Hermagor, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Hermagor. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 29. September 1957 wurde der § 25 der Statuten geändert. — 15. Oktober 1957. — Gen 7/143-26.

Raiffeisenkasse in Luggau, Kärnten, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juni 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Ge-

schäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkasso im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugte sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Gelöschter der Buch- und Kassensführer Josef Ortner. Funktionsänderung: Augustin Guggenberger, bisher Ersatzmann, nunmehr Vorstandsmitglied. — 15. Oktober 1957. — Gen 2/104-54.

Edikte und Konkurse

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners Stefan Netek, Elektronunternehmen in Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 33. Ausgleichskommissär OLGR Doktor Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter Dr. Ingo Theyer, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Tagssatzung zum Abschluß eines Ausgleiches bei dem genannten Gericht, Zimmer Nr. 131, 2. Stock, am 15. November 1957, nachmittags 16.30 Uhr. Anmeldefrist bis 10. November 1957. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 17. Oktober 1957. — Sa 33/57.

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners Walter Adler, Gemischt-, Sport- und Spielwarenhändler in Hermagor 26. Ausgleichskommissär LGV-Präsident Dr. Adolf Martinek des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter Dr. Paul Sablatnig, öffentlicher Notar in Hermagor. Tagssatzung zum Abschluß eines Ausgleiches bei dem genannten Gericht, Zimmer Nr. 117, 2. Stock, am 15. November 1957, nachmittags 15 Uhr. Anmeldefrist bis 10. November 1957. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 12. Oktober 1957. — Sa 32/57.

Konkursedikt

Konkursöffnung über das Vermögen der Angela Smöch, Inhaberin des Malergeschäftes Nikolaus Smöch in Klagenfurt, St.-Veiter-Straße 11. Konkurskommissär OLGR Dr. Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter Dr. Vinzenz Gstettner, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gericht, Zimmer Nr. 131, 2. Stock, am 25. Oktober 1957, nachmittags 16 Uhr. Anmeldefrist bis 10. November 1957. Prüfungssatzung bei obigem Gericht am 15. November 1957, nachmittags 15.30 Uhr. Zimmer Nr. 131, 2. Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 12. Oktober 1957. — S 33/57.

Gemeinschuldner: Friedrich Ebner, Gastwirt und Sägewerksbesitzer in Unterglan, Postfeldkirchen.

Beschluß:

Zufolge Beschlusses des Oberlandesgerichtes Graz vom 15. Oktober 1957, 2 R 200/57, wird Herr Dr. Heribert Geyer, Rechtsanwalt in Feldkirchen, von der Stelle als Konkursmasseverwalter entbunden und für ihn Herr Dr. Fritz Zsak, Rechtsanwalt in Feldkirchen, zum Konkursmasseverwalter bestellt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 21. Oktober 1957. — S 30/57-14.

Versteigerungsedikt

Am 28. November 1957, vormittags 10 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 2, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft $\frac{1}{2}$ -Anteil des Hauses St. Johann am Brückl Nr. 10 mit Keller, zwei Holzhöfen sowie Garten- und Weidgrund im Ausmaß von 727 m², Grundbuch Brückl, Einl.-Z. 72, statt. Schätzwert: S 16.489.—, kein Zubehör, geringstes Gebot: S 8244.50.— Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Eberstein, am 14. Oktober 1957. — E 2003/57.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Gertraud Elsner geb. Hechenleitner in Klagenfurt, Beethovenstraße Nr. 38, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgegeben; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen 6 Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes — Fälligkeit der Forderung — bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Versicherungsschein Nr. T 1.553.530 der Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, über eine Lebensversicherung von Reichsmark 20.000 zugunsten der Gertraud Elsner. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 10. Oktober 1957. — 3 T 170/57.

Gerichtliche Verlautbarungen

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Neueintragungen:

Klagenfurt (Alois Schaderstraße Nr. 31), Metallbau Ing. Franz Hack. — Inh.: Ing. Franz Hack, Maschinenbauer, Klagenfurt. — 27. 9. 1957, A 681-6/Klagenfurt.

Villach (Kumpfaller Nr. 3), Möbelfabrik Fercher, Reichmann & Cie Kommanditgesellschaft (Betrieb einer Möbelfabrik und eines Möbelhauses, Erzeugung und Vertrieb von Möbeln, einschließlich Handel mit Möbeln aller Art und Betrieb einer Bautischlerei). Kommanditgesellschaft seit 7. 10. 1957. Pers. haft. Gesellschafter: Josef Fercher, Kaufmann, und Möbeltischler, und Hubert Reichmann jun., Industrieller, beide Villach. 4 Kommanditistinnen. Vertretungsbefugte sind die beiden persönlich haftenden Gesellschafter gemeinsam. — 7. 10. 1957, A 377-5/Villach.

Spittal a. d. Drau (Villacherstraße, dzt. noch ohne Hausnummer), Tauern-Garage-Reparaturwerkstätte Anton Lindner-Gesellschaft m. b. H. — Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Kraftfahrzeugreparaturwerkstätte und einer Kraftfahrzeuggarage. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. 9. 1957 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird — wenn zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt sind — durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Geschäftsführer: Anton Lindner, Maschinenbauer, Spittal a. d. Drau, und Raimund Pichler, Mechanikermeister, Villach. Stammkapital: S 100.000.— Außerdem wird bekanntgemacht: In Anrechnung auf seine Stammeinlage bringt der Gesellschafter Anton Lindner eine Kaltsäge, eine Bremsbelag-Niet- und Bohrmaschine, einen Wagenheber, eine Fettpresse, eine Kompressoranlage, eine Schleifmaschine, eine Ventilschleifmaschine, eine Werkbank mit zwei Schraubstöcken, zwei Kästen mit Handwerkzeug, eine Drehbank Marke „Pittler“, eine Bohrmaschine, eine autogene Schweißanlage, einen Schreibtisch und eine Schreibmaschine im einvernehmlich festgesetzten Werte von S 50.000.— als Sacheinlage ein. Auf die bar einzuzahlenden Stammeinlagen ist ein Betrag von S 25.000.— eingezahlt. — 7. 10. 1957, B 9-2/Spittal/Drau.

Wolfsberg-Ritzing (Nr. 24), Treber-Vertrieb Kommanditgesellschaft E. Schubert & Co Zweigniederlassung Wolfsberg, Sitz: Wien. — Kommanditgesellschaft seit 10. 7. 1952. Pers. haft. Gesellschafter: Ernst Schubert, Kaufmann, Wien. Ein Kommanditist. Gesamtprokuristen: Jan Hendrik Belgraver und Dipl. Ing. Otto Pramer, beide Wien. Sie vertreten gemeinsam. — 11. 10. 1957, A 76-3/Wolfsberg.

Klagenfurt (Villacherstraße Nr. 95), Bio-Reformgesellschaft Apotheker Pichler & Co. (Fabrikmäßige Erzeugung von Reformwaren, Kraftnahrungsmitteln und diätetischen Nährpräparaten). Offene Handelsgesellschaft seit 1. 7. 1957. Gesellschafter Mr. Hans Pichler, Apotheker, Klagenfurt, und Fa. Chemisch-pharmazeutische Industrie, Engel Apotheke Mr. Wolf, Klagenfurt. Vertretungsbefugte ist der Gesellschafter Mr. Hans Pichler allein. Gesamtprokuristen: Mr. Karl Knopp und Adolf Neuberger, beide Klagenfurt. Jeder derselben vertreten gemeinsam mit einem zweiten Gesamtprokuristen. — 15. 10. 1957, A 682-4/Klagenfurt.

Veränderungen:

Klagenfurt, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. „Bleiberg“. — Mit Beschluß der Generalversammlung vom 21. 8. 1957 wurde die Umstellung durchgeführt. — 20. 9. 1957, B 77-59/Klagenfurt.

Klagenfurt, Bleiberg Bergwerks-Union. — Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 22. 3. 1957 wurde die Umstellung durchgeführt, das Grundkapital mit S 60.000.000 neu festgesetzt und die Satzung im § 4 geändert. Das Grundkapital beträgt nunmehr unter Einbeziehung der mit Beschluß der ao. Hauptversammlung vom 19. 4. 1955 erfolgten Erhöhung S 69.000.000.— Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 16. 5. 1957 wurde die Satzung im § 14 geändert. — 20. 9. 1957, B 2-328/Klagenfurt.

Klagenfurt, Paul Hauser-Chepharin Chemisch-pharmazeutische Industriegesellschaft. — Gesamtprokuristen: Mr. Karl Knopp und Adolf Neuberger, beide Klagenfurt. Jeder derselben vertritt gemeinsam mit einem zweiten Gesamtprokuristen. — 23. 9. 1957, A 564-6/Klagenfurt.

Klagenfurt, Hans Dirnböck, Zw. N., Sitz: Graz. — Das Unternehmen der Zweigniederlassung ist auf den Gesellschafter Dipl. Ing. Hans Dirnböck als Alleininhaber übergegangen. Firma geändert in: **Dipl. Ing. Hans Dirnböck.** — 23. 9. 1957, A 255-27/Klagenfurt.

Klagenfurt, Teerag Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Klagenfurt, Sitz: Wien. — Die Prokura des Karl Klug ist erloschen. — 23. 9. 1957, B 98-14/Klagenfurt.

St. Veit/Glan, Josef Klimbacher & Sohn, Offene Handelsgesellschaft. — Ausgeschieden infolge Ablebens der Gesellschafter Josef Klimbacher. Der bisherige Gesellschafter Bruno Klimbacher ist nunmehr Alleininhaber. Firma geändert in: **Bruno Klimbacher, Sägewerk-Holzhandel-Holzexport-Kunstmühle-Loherk. 23. 9. 1957, A 35-7/St. Veit/Glan.**

Glödnitz, Robert Walcher. — Das Unternehmen ist auf Charlotte Walcher, Geschäftsfrau, Glödnitz, übergegangen. Die Prokura der Charlotte Walcher ist erloschen. — 23. 9. 1957, A 13-12/Gurk.

St. Veit/Glan, Josef Kulterer. — Das Unternehmen ist auf Hermann Kulterer, Kaufmann, St. Veit/Glan, übergegangen. — 23. 9. 1957, A 16-12/St. Veit/Glan.

Spittal/Drau, W. Gärtner und Co. — Ausgeschieden und eingetreten je 1 Kommanditist. — 28. 9. 1957, A 57-14/Spittal/Drau.

Villach, Schenker & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Villach, Sitz: Berlin. Die öffentliche Verwaltung ist aufgehoben. — 1. 10. 1957, B 15-44/Villach.

Viktring bei Klagenfurt, „Aero“ Maschinen- und Werkzeugfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Mit Beschluß der Generalversammlung vom 20. 9. 1957 wurde die Umstellung durchgeführt, das Stammkapital mit S 300.000 neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag im § 4 geändert. — 7. 10. 1957, B 39-32/Klagenfurt.

Treibach, Gemeinnützige Treibacher Siedlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Der Wohnsitz des Geschäftsführers Leopold Träger ist nunmehr Treibach. — 9. 10. 1957, B 2-14/Althofen.

Hauzendorf bei Greifenburg, Alpenländische Holzhandelsgesellschaft Maier u. Comp. — Ausgeschieden die Gesellschafter Felix Etzelsberger und Johann Maier sen. Eingetreten als Gesellschafter: Josef Maier, Holzhändler, Sankt Stefan, Post Mallestig. Vertretungsbefugte ist